

Danziger Zeitung.



Nr. 18877.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postagenturen des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben - gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfz. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Gesternmorgen, 1. Mai. (W. Z.) Von der Gleichwahl ist bisher das Resultat aus 59 Wahlbezirken bekannt. Danach hat Fürst Bismarck 7406, Schmalzfeld 4791 Stimmen erhalten.

(Die Wahl des Fürsten Bismarck ist sonach, wie von vorn herein keinem Zweifel unterlag, gesichert. Die Frage ist nun nur noch die, ob und in welchem Umfange der Fürst sein Mandat ausüben wird. Ist es richtig, dass Graf Herbert Bismarck neulich geäußert haben soll, sein Vater erwarte seine Wahl mit Ungeduld, so ist alle Aussicht gegeben, dass er schon in der nächsten Woche im Reichstag erscheint.)

Politische Uebersicht.

Danzig, 1. Mai.

Antisemitendebatte in beiden Parlamenten.

Der Reichstag erledigte gestern zunächst den ersten von dem Staatssekretär v. Marschall abgeschlossenen Handelsvertrag, denjenigen von Marokko, den Abg. Brömel mit einigen sympathischen Bemerkungen begleitete; das Ueber-einkommen betreffend den Eisenbahnfrachtverkehr, über welches seit 10 Jahren verhandelt worden ist, weil die Reichsregierung sich nicht entschließen konnte, die Reaktion auch ferner zuzulassen, deren Beseitigung der Abg. Dr. Hammacher wenigstens von der Zukunft erwartete, dann die Gesetze wegen Prüfung der Handfeuerwaffen und endlich fast ohne Debatte, jedenfalls ohne Zeichen von Interesse eine lange Reihe von Petitionen, bis sich der Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg erhob, um anlässlich von Petitionen wegen Revision des Wucher-gesetzes eine Brandrede gegen die jüdischen Wucherer zu halten, die ihm in einer Zeit, in der wir, wie er sagte, der sozialen Revolution näher seien, als viele glauben, besonders angezeigt erschien.

Es waren die alten Citate aus einer Enquête des Vereins für Socialpolitik, vervollständigt durch die bekannte Güterschlächterliste der Herren Antisemiten. Abg. Richter entgegnete mit Recht, mit heiterischen Declamationen gegen Wucherer und Güterschlächter sei es nicht gethan; nützlicher sei es durch Förderung des Genossenschaftswesens den Bauern den Blutsaugern zu emanzipieren. Dem Verlangen der Petenten, dass der Strafrichter gleichzeitig mit der Verurtheilung des Wucherers die civile rechtliche Frage der Entschädigung des Bewucherten regeln solle, schloss sich auffallender Weise der conservative Abgeordnete für Hersfeld, Rechtsanwalt Schier, aber unter Zurückweisung aller antisemitischen Nebengedanken an, während der sozialdemokratische Abg. Stadthagen, wieder ein Rechtsanwalt, zur Beseitigung des Wuchers, die Aufhebung der Getreide-, Branntwein- und Lebensmittelzölle und nebenbei auch noch die Einführung der sozialistischen Gesellschaftsordnung empfahl, ohne zu vertragen, wie er sich diese vorstelle. Eine deutliche Anspielung des freisinnigen Abg. Münch auf verfallene Ehrenscheine veranlasste Liebermann — beiläufig bemerkt, ist das der erste Versuch, notorische Thatsachen zu bestreiten — zu dem Zwischenruf „Lüge“, den der Präsident ordnungswidrig sand. Es ist vielleicht ganz gut, dass durch den Hinweis Böckels — in Volksversammlungen öfter „Alimenten-Böckel“ genannt — auf die Beihilfesuchtigkeit des Hauses der Schluss der Debatte verhindert wurde; jedenfalls wird es jetzt Herrn Liebermann oder richtiger Herrn v. Liebermann nicht an Gelegenheit fehlen, die Geschichte mit den Ehrenscheinen öffentlich richtig zu stellen.

Merkwürdiger Weise ließen auch die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Juwelat in eine antisemitische Erörterung aus, in der Herr Stöcker in einem belustigenden Rededuell mit Herrn Munkel eine schwere Niederlage erlitt. Herr Richter hatte den schon im Vorjahr erwähnten Erfolg des Oberlandesgerichts-Präsidenten von Breslau, Herrn v. Kunowski, bezüglich der Nichtheranziehung der Juden als Geschworene wieder zur Sprache gebracht, wobei man durch den Commissar des Herrn Justizministers — Herr v. Schelling hielte sich vorsichtig im Hintertriess — auch den Wortlaut dieses interessanten, freilich in der Zwischen-

zeit wieder zurückgezogenen Erlasses erfuhr. Der nicht ungesicht stiftende Erlass ermahnte zur „Vorsicht“ bei der Wahl von Juden, weil „Geschworene jüdischen Bekennens nicht die nötige Festigkeit (!) gezeigt“ hätten. Gleichwohl hat der Minister die Verfügung nicht „gebüßt“; aber, wie der Geh. Justizrat Lucas versicherte, es konnte nichts gegen Herrn v. Kunowski geschehen, weil er diese schöne Verfügung nicht als Richter, sondern als Verwaltungsbeamter erlassen habe! In einem anderen Falle, in dem des Landgerichtsrathes Alexander in Königsberg i. Pr., wurde, woran Herr Munkel erinnerte, gegen einen Richter ein Disciplinarverfahren eröffnet, weil er sich eine ihm von dem Präsidenten ertheilte Warnung wegen Jugehörigkeit zu einem freisinnigen Verein nicht gefallen lassen wollte. Bekanntlich hat der Disciplinarhof den Herrn Landgerichtsrath freigesprochen, aber seine Entscheidung in einer Weise motiviert, die einer moralischen Verurtheilung gleichkommt. Herr Alexander hat sich vergeblich bei dem Justizminister beschwert, erhielt aber die Antwort, der Minister habe auf die Gründe des Urteils keinen Einfluss. Dabei blieb auch gestern der Vertreter des Herrn Ministers, so dass Herr Munkel sich vorbehält, gefestigte Garantien gegen eine solche verurteilende Freisprechung zu erwägen. Herr Stöcker, der nach diesem Zwischenfall auf die verdienstliche Leistung des Breslauer Oberlandesgerichts-Präsidenten zurückkam, konnte seinen Ärger darüber nicht verhehlen, dass jetzt schon Juden zu Oberlandesgerichtsräthen gemacht würden, was von seinem Standpunkte aus natürlich sehr bedauerlich ist. Nebenbei ließ er auch seine Wuth an dem „getauften Judentum“ Landgerichtsrath Aroneder aus, was Herrn Munkel in der Verwunderung darüber veranlaßte, dass der frühere Hosprediger Stöcker von der Taufe so wenig halte. Bei ihm (Munkel) meinte Stöcker, sei die Taufe ganz wirkungslos geblieben.

In übrigen musste es sehr auffallen, dass Herr Stöcker im Abgeordnetenhaus sich des lautesten Beifalls seiner conservativen Genossen erfreute, während die Conservativen im Reichstage dem Gefinnungsfreund Stökers, Herrn Liebermann v. Sonnenberg ihren Beifall versagten. Sehr merkwürdig!

Zur dritten Berathung des Zuckersteuergesetzes.
Nachdem die zweite Berathung des Zuckersteuergesetzes ergebnislos geblieben ist, werden große Anstrengungen gemacht, für die dritte Berathung den Antrag Dräger (Consumsteuer 18 Mk., feste Prämie 5 Jahre 1.25 bei 1 Mk. vom 1. Aug. 1892 ab) eine Mehrheit zu sichern, namentlich die Conservativen für denselben zu gewinnen. Bisher ist aber die Mehrheit noch nicht besammnen. Eventuell soll die dritte Berathung schon nächsten Dienstag, spätestens Freitag stattfinden.

Anspruch auf Altersrente.

Mitglieder aller Parteien des Reichstages, von den Deutschconservativen bis zu den Socialdemokraten, beantragen eine Abänderung des § 157 des Gesetzes betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung, wonach für die Versicherten, welche am 1. Januar 1891 das 40. Lebensjahr vollendet haben und die den Nachweis liefern, dass sie während der vorher gegangenen Kalenderjahre insgesamt mindestens 141 Wochen hindurch in einem versicherungspflichtigen Dienstverhältnis gestanden haben, die Wartezeit für die Altersrente sich um so viele Beitragsjahre und Beitragswochen vermindert, als ihr Lebensalter am 1. Jan. 1891 das vollendete 40. Lebensjahr übersteigen hat. Diese Abänderung ist dadurch notwendig geworden, dass das Reichsversicherungamt eine Verminderung der Wartezeit nur nach Beitragsjahren zulassen will, so dass ein Arbeiter, der am 2. Januar 1891 70 Jahr alt geworden ist, noch bis zum 1. Januar 1892 warten müsste, ehe er den Anspruch auf Altersrente erhalten kann. Nach dem Antrag Adelmann u. Gen. genügt eine bzw. mehrere Beitragswochen. Der in Rede stehende Arbeiter hat also bereits am 3. Januar d. J. Anspruch auf Altersrente erlangt. (Da das Gesetz an einem Donnerstag in Kraft getreten ist, so lief die erste Woche am Sonnabend, 3. Januar, ab.) Das Abänderungsgesetz soll mit rückwirkender Kraft in Wirklichkeit treten und die Versicherungs-

dann sollte man die erste Bühnenarbeit eines Bürgers kennen lernen, der seine künstlerische Tätigkeit unter dem Namen Franz Gottscheid ausübt. Beiden, dem Benefizianten und dem Verfasser des neuen sozialen Dramas „Der Schlosser“ bezeugte das Publikum eine außerordentlich lebhafte Sympathie. Herr Stein verdiene die warme Anerkennung aufs neue durch die sorgfältige Charakterzeichnung der Titelpartie. Vortrefflich gelang es ihm als Schlosser Weber in der schlchten, geraden Weise des braven Handwerkers den idealistischen Schwung des begeabten technischen Erfinders in lebenswahrer Weise darzutun. Die eindringliche Erfassung des Charakters und das Geschick, das Gewollte mit allen Mitteln der Darstellung überzeugend zu verlebendigen, vereinigte Herr Stein auch in dieser Rolle wieder auf das glücklichste.

Was das Stück betrifft, so dürfen wir zunächst constatiren, dass es durchweg lebhaft ansprechend schien. Einen Stoff aus der unmittelbaren Gegenwart zu nehmen, hat seine Vortheile und seinen Nachteil. Einerseits gewinnt man durch den Appell an das Interesse der Zuschauer von vorne herein deren lebhaftere innere Theilnahme, andererseits muss man auf eine völlige

anstaaten verpflichten, über Anträge, welche mit Rücksicht auf die Auffassung des Reichsversicherungsamtes abgelehnt worden sind, von Amts wegen von neuem zu entscheiden.

Neue Bundesrats-Bestimmungen für Brennereien.

Die preußische Finanz-Derhaltung beabsichtigt beim Bundesrathe den Erlass allgemein gültiger und gleichmäßiger Bestimmungen in Anregung zu bringen, durch welche den Brennereien, die ihr Erzeugniß nach der amtlichen Feststellung seiner Alkoholmenge einer nochmaligen Destillation in der Brennerei unterziehen, für diese zweite Destillation die Gewährung eines angemessenen Schwundfaches dauernd und allgemein gesichert wird. Schon seit längerer Zeit waren in dieser Frage Erhebungen seitens der preußischen Finanzverwaltung ange stellt worden. Auch mit den namhaftesten Vertretern des Branntweinreinigungsgewerbes haben neuerdings Verhandlungen stattgefunden, welche zu einer Einigung in den wesentlichen Punkten über die Änderung des für die Branntweinreinigungsanstalten geltenden Regulatioen geführt haben. Die preußische Finanzverwaltung glaubt durch die im Bundesrathe in Anregung zu bringende Neuregelung nicht nur die Interessen der grösseren Reinigungsanstalten ausreichend wahrnehmen, sondern auch die Lebensfähigkeit der kleineren derartigen Betriebe fördern zu können, insbesondere durch Änderung einzelner für die letzteren vornehmlich hinderlichen Control-Beschriiften.

Vorbereitungen für den ersten Mai
werden aus dem Auslande noch verschiedentlich gemeldet. So ist in Lüttich die gesammte Bürgergarde für heute zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichem Zwecke ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie aufgeboten. Der Bürgermeister hat von gestern Abend 6 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

In Prag hat gestern der Polizeidirector sämtliche Polizeicommissare zu sich berufen, um sich mit ihnen bezüglich der Maßnahmen am 1. Mai zu besprechen. Alle Arbeiterversammlungen sind an diesem Tage verboten, mit Ausnahme jener der Metallarbeiter in Bubna.

Im gestrigen französischen Ministerrathe teilte der Minister des Innern Constats die Maßregeln mit, welche gegen etwa beabsichtigte revolutionäre Kundgebungen am 1. Mai getroffen sind. Die Zahl der in Paris ange sammelten Truppen sei grösser als diejenige, welche alljährlich zur Revue im Conchamps zusammengezogen wird. Eine Störung des Verkehrs würde nirgends gebuldet werden. Der Minister bemerkte, der Kammerpräsident Floquet halte es nicht für nothwendig, die Entsendung besonderer Truppen zum Schutz der Kammer zu verlangen. Alle Arbeitergruppen würden auf der Käufst der Kammer zur Übereichung von Bittschriften zugelassen werden, unter der Bedingung, dass dieselben nicht durch mehr als 5 Delegierte vertreten wären.

Aus zahlreichen mittleren Provinzialstädten Frankreichs sind Vorbereitungen der Arbeiter, den heutigen Tag zu feiern, gemeldet. Arbeiterdelegierte beabsichtigen, sich nach der Präfetur bzw. der Mairie der betreffenden Städte zu begeben, um Petitionen an die öffentlichen Gewalten zu überreichen. In verschiedenen Städten werden Festmärsche, in anderen Ballfestlichkeiten veranstaltet. In vielen Orten läuft nichts eine Störung der Ordnung voraussehen. Gleichwohl sind alle erforderlichen Maßnahmen getroffen. Nach den großen Arbeiter-Centren, in denen keine Garnison vorhanden oder die vorhandene Garnison nicht ausreichend ist, wie Roubais, sind Truppen gesendet worden. — Der Präfect von Marsella hat in einer Unterredung mit Delegirten der Arbeiter angekündigt, dass er keinerlei Kundgebungen zulassen würde. Die Delegirten erklärten, dennoch die geplante Kundgebung veranstalten zu wollen, da sie sich in dieser Beziehung gebunden hätten.

Adressen des österreichischen Parlaments.
Der Adressausschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses genehmigte gestern in der Special-debatte die Siedeln des Adresswurfs betreffend die Handelsverträge und die Valutaregulierung. Der Jungtschechische Rat und Abg. Schukla sprachen sich im Laufe der Debatte für eine reservierte

Fassung der Siedeln bezüglich des handelspolitischen Verhältnisses zu Deutschland aus. Der Jungtschechische Rat forderte für das Bündniß mit Deutschland einen Entgelt in materieller Beziehung. Die Abg. Herbst und Demel und der Referent traten diesen Ausführungen entgegen. Der Antrag des Referenten wurde nach einer stilistischen Abänderung genehmigt. Ein Antrag Aszis, dass bei dem Abschluß betreffend die Valutaregulierung eingefügt werde, dass dieselbe binnen kurzer Zeit durchgeführt werde, wurde abgelehnt und der diesbezügliche Antrag des Referenten angenommen. Im weiteren Verlaufe der Berathungen erklärte sich der Pole Stadnick gegen das von Plener namens der Linken eingebrachte Amendment betreffend die Volksschule. Dasselbe wurde darauf abgelehnt. Hierauf kündigte Plener namens der Linken die Einbringung eines eigenen Adressentwurfs an.

Das Herrenhaus nahm gestern auf Antrag des Grafen Auerstein den vom Berichterstatter Grafen v. Falkenhayn vorgelegten Adressentwurf einstimmig und ohne Debatte unverändert an.

In der französischen Deputirtenkammer brachte gestern der Abg. Riotteau den Bericht über die Rentenwurflage ein. Bei der fortgesetzten Berathung der Zolltariffvorlage unterzog Lockroy die Bedeutung und den Werth des vorgeschlagenen Systems, sowie die Einführung eines Marginal- und Minimaltarifs einer eingehenden Würdigung und erklärte, dass dieses System eine fortwährende Unbeständigkeit schaffen und dass eine Erhöhung des Minimaltarifs den Abschluss von Handelsverträgen mit anderen Nationen gänzlich verhindern würde. Frankreich würde demnach commerciell von der übrigen Welt vollständig getrennt sein. Das von der Commission vorgeschlagene System könnte nicht aufrecht erhalten werden. Die Regierung müsse eine Majorität haben, welche dem Staate seine gegenwärtige, so glückliche Lage zu erhalten im Stande sei. Lockroys Rede wurde von Beifall auf der Linken begleitet.

Ein russisches Kriegsschiff durch die Dardanellen.

In Petersburg beschäftigt man sich sehr lebhaft mit der zwischen Herrn v. Nelidow und der ottomanischen Regierung geschlossenen und bisher resultlos gebliebenen Unterhandlung wegen der Durchlassung der zur Kreuzerflottille gehörigen „Tromograd“ durch die Dardanellenstrafe. Man möchte russischseits diesem Dampfer ungeachtet seiner Bemannung und seiner notorischen Zugehörigkeit zu der Kreuzerflottille den Charakter eines Kriegsschiffes abspreden, um auf diese Weise der Pforte eine Umgehung der vertragsmässigen Normen zu ermöglichen, eine Zumuthung, der sich jedoch die Pforte bisher standhaft widerstellt hat. Unzweifelhaft handelt Herr v. Nelidow auf bestimmte Petersburger Weisungen, wenn er in dieser Angelegenheit in seinen an Said Pascha gerichteten Communicationen eine sehr entschiedene Sprache führt, die man in Konstantinopel als eine verlebende betrachtet.

Im englischen Unterhause
erwiderte gestern der Staatssekretär des Innern Matthews auf eine Anfrage, der Druck und die Veröffentlichung von Lotterieanzeigen, wie beispielsweise der Hamburger Stadtlotterie, in Zeitungen sei gefährlich, dagegen sei die Förderung solcher Anzeigen in Circularen durch die Post nicht gefährlich und es würde der Erlass eines Gesetzes erforderlich sein, um die Poststörde in den Stand zu setzen, fremde Lotterie-Circulars anzuhalten. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Ferguson, erklärte auf eine Anfrage, der Beschluss der Handelskammer von Manchester, dass in Zukunft keine Handelsverträge erneuert werden möchten, die England daran verhindern, besondere abweichende Vereinbarungen mit den Colonien abzuschließen, werde bei der Erneuerung von ablaufenden Conventionen sicher im Auge behalten werden.

Zur Lynchaffaire von New-Orleans.
Der Bericht der Großjurn über die Theilnahme an dem New-Orleaner Lynchgericht bezeichneten Personen wird ständig erwartet. Derselbe wird, wie es heißt, ungemein Aufsehen erregen, da die Großjurn auch die italienischen Verbündeten in den Bereich ihrer Untersuchungen gezogen hat und es für ihre Pflicht

und das herbe Auseinandergehen zwischen Tochter und Vater im letzten Akt könnte auch etwas gemildert werden. Doch im ganzen interessirt das Stück lebhaft und würde wohl auch bei einer Wiederholung Glück haben.

Nicht nur der Benefiziant, sondern auch die übrigen Darsteller spielten mit grossem Eifer. Fräul. Schmid, die gestern leider zum letzten Male vor unserem Publikum erschien, zeigte sich uns als Clara noch einmal von ihrer besten Seite, indem sie die Partie in seiner gesellschaftlicher Form und zugleich mit voller Wärme und Natürlichkeit der Empfindung durchführte. Frau Staudinger (Webers Mutter) gab ein prächtiges Charakterbild der schlchten brauen Frau aus dem Volk. Fräul. Hagedorn führte die sehr unsympathische Luise — eine Gelehrte verwandte der Alma in der „Ehe“ — mit einem Geschick durch, das alle Anerkennung verdient. Von den Arbeiterrollen wurden namentlich der Gebhard von Hrn. Bing und der Robert von Hrn. Krafft sehr tüchtig gespielt.

Am Schluss des Abends wollten die Ovationen für die Herren Stein und Gottscheid kein Ende

hält, in dem Bericht Antwort auf alle von der Staatsmännischen Regierung gegen die Vereinigten Staaten und die Stadt New-Orleans erhobenen Beschwerden zu ertheilen. Der Jury haben sämmtliche Papiere des ermordeten Polizeichefs Henneguy vorgelegen, welche sehr schäbhaftes Material für die Untersuchung lieferen.

Die vor einigen Tagen erfolgte Ankunft von 450 Sicilianern hat Veranlassung zu lebhaften Debatten in New-Orleans gegeben. Dieselben verliehen Parlermo einige Tage nach der Lynchaffaire und gehören ohne Ausnahme der niedrigsten und lasterhaftesten Klasse der sicilianischen Bevölkerung an. Eine Anzahl von ihnen ist bereits wegen des Tragens von Waffen verhaftet worden, während die übrigen unter strengster polizeilicher Überwachung stehen. Die Behörden glauben Beweise für die Annahme zu besitzen, daß die Sicilianer mit einem Racheplane umgehen, um so mehr als sie mit vielen Mitgliedern der Mafia und den Leitern der Mordgesellschaft (Assassination Society) in täglichem Verkehr stehen.

Abgeordnetenhaus.

78. Sitzung vom 30. April.

Die Berathung des Staats der Berg-, Hüttens- und Salinenverwaltung wird fortgesetzt.

Abg. Schultz-Lipk (freicons.): Alle Stände des Volkes müssen zusammenstehen und damit der von unserem jungen Kaiser ausgesprochenen Aufforderung zur Socialreform nachkommen.

Abg. Ritter (freicons.): Ich hoffe die Ungerechtigkeit der Bergwerkssteuer.

Minister Berlepsch erklärt, seine Auffassung über die Bergwerkssteuer stimme im wesentlichen mit der des Ministers v. Manbach überein. Ob diese Steuer zu besteuern oder zu reformieren sei, sei noch eine offene Frage. Wenn erst die Steuerreform-Einführung in Kraft seien, würden neue Beratungen zwischen ihm und dem Finanzminister über die Bergwerkssteuer eintreten.

Beim Justizrat weist Abg. Biesenbach (Centr.) auf die große Anzahl von Assessoren hin, die jetzt an Stelle etatsmäßiger Beamten die vollen richterlichen Geschäfte wahrnehmen müssen. Der Staat sei doch verpflichtet, alle Stellen mit etatsmäßigen Beamten zu besetzen. Der Justizrat verde aber überhaupt von der Finanzverwaltung als Etatshind betrachtet. Die Gefahr der Ausbildung eines juristischen Proletariats liege dadurch nahe. Die Juristencarriere dürfe nicht lediglich als eine Domäne der oberen Zehntaufend angesehen werden, und eine Besserung in den Anstellungs- und Besoldungsverhältnissen sei daher unerlässlich.

Geh. Rath Eichholz gibt zu, daß die Zahl der etatsmäßigen Stellen noch zu wünschen übrig lasse, und begründet diesen Unzufriedenheit mit dem Hinweis auf die Finanzlage. Für die Zukunft sei aber nach den Sicherungen des Finanzministeriums eine Besserung zu erwarten. Die Regierung erkenne die ungünstige Lage der Assessoren an, aber sie sehe nicht ein, wie derselben entgegengewirkt werden könnte. Die Regierung könne praktisch nicht mehr thun, als die etatsmäßigen Stellen vermehrern, eine Maßregel, die aber nur sehr wenigen zu gute kommen dürfte. Sollte die Zahl der Assessoren nicht sehr abnehmen, so werde die Regierung eine Vorlage in dieser Richtung einbringen.

Auf eine Anfrage des Abg. Lucius (freicons.) erwidert

Minister v. Schelling, daß jeder richterliche Beamte nach zurückgelegtem 65. Lebensjahr befugt sei, seine Pensionierung anzufuchen, gegen seinen Willen könne der Richter nur im Wege des Disciplinarverfahrens pensioniert werden. Durch die jetzige Organisation in der Justizverwaltung sei leider den meisten Beamten die Aussicht genommen, in eine höhere Karriere zu kommen. Einem Vorschlag, die Pensionierung der Richter ebenso wie die der nicht richterlichen Beamten in einem summarischen Verfahren im wesentlichen nur auf Grund der Feststellung der Verwaltungsbürokratie vorzunehmen, könne er nicht zustimmen, das würde nicht im Interesse des Richterstandes liegen.

Abg. Ritter: Der Abg. Zelle hat im vorigen Jahre den Fall erwähnt, daß der Präsident des Breslauer Oberlandesgerichts an die Amtsrichter, welche den Commissionen vorschriften, die die Bestellung der Geschworenen zu beorgen haben, eine Verfügung geträgt, dahin zu wirken, daß möglichst wenig jüdische Geschworene herangezogen werden. Der Herr Justizminister bezweifelt, daß solche Verfügung erlaufen ist, sage aber im Falle der Richtigkeit Abhilfe zu. Ich habe mich nun erkundigt und von durchaus achtbarer, glaubwürdiger Seite erfahren, daß der Ober-Landesgerichtspräsident allerdings ein solches Schreiben amthabt Charakters erließ — ob es gerade eine Verfügung war, weiß ich freilich nicht, indem er den betreffenden Amtsrichtern aufgab, bei der Zusammensetzung der Listen der Geschworenen möglichst wenig Juden zugelassen. Es wird mir nun fernher verschert, daß auch nach jener Verhandlung hier der Ober-Landesgerichtspräsident jenen Erlaß nicht einmal redigirt habe. — ich halte das für unglaublich, aber die Nachricht geht mir von so achtungswertlicher Seite zu, daß ich sie hier vorbringen muß. Wenn irgend ein gewöhnlicher Antisemit in einer Volksversammlung solche Forderungen stellt, so wird man sich darum nicht weiter kümmern, aber wenn einer unserer obersten Richter solche ungefährlichen Verfügungen erläßt, die dahin streben, unsere Kultur um lange Zeiten zurückzuschräben, so erregt das das Gefühl tiefster Empörung. (Beifall links.)

Geh. Rath Lukas: Nach den erwähnten Verhandlungen des vorigen Jahres berichtete der Breslauer Ober-Landesgerichtspräsident an den Herrn Minister, daß er allerdings, nachdem er die Wahrnehmung gemacht, daß viele der zu Geschworenen Berufenen israelitischen Confession nicht die zu diesem Amte nötige Entschlossenheit und Fesligkeit besaßen, an die Landgerichtspräsidenten eine Verfügung richtete, wonach die einzelnen Commissionen darauf sehen sollten, daß im Interesse der Rechtsprechung nur solche Israeliten in die Geschworenenlisten kämen, welche die dazu nötigen Eigenschaften besäßen. Davon, daß möglichst wenig Juden herangezogen werden sollten, war keine Rede, und insfern ist auch das Verfahren des Ober-Landesgerichtspräsidenten nicht als ungesetzlich zu bezeichnen. Dennoch aber war die Verfügung als in der Form fehlgegriffen zu bezeichnen, und deshalb theilte der Herr Minister dem Ober-Landesgerichtspräsidenten mit, daß er die Verfügung nicht billigen könne und daß von deren Erlaß hälft Abstand genommen werden sollen; ich muß danach annehmen, daß der Ober-Landesgerichtspräsident hierauf die Verfügung formell oder materiell zurückgenommen hat; da der Abg. Ritter das Gegenteil behauptet, wird sich der Herr Minister dem Ober-Landesgerichtspräsidenten nach dem Sachverhalt erkundigen und behält sich, wenn der Abg. Ritter Recht hat, weitere Schritte vor.

Abg. Mundel (freis.): Die Erklärungen des Ministerialvertreters haben die Ansage des Abg. Ritter nicht erledigt. (Geh. richtig! links.) Ein hochgestellter Richter hat angeordnet, daß man bei der Wahl von Geschworenen solche Geschworenen israelitischer Confession (zwischenrechts rechts) — meinewegen auch Abstammung —, welche nicht die nötige Fesligkeit zu haben scheinen, möglichst ausschließe. Daß man nicht taugliche Geschworene ausschließe, dagegen ist nichts zu erwarten, daß man aber bei den Geschworenen israelitischer Confession eine gewisse Präsumtion für die Untauglichkeit etabliert, ist sonderbar. In dem Disciplinarverfahren über einen Fall, den ich besprechen will, finde ich den schönen Satz, daß der Richter nicht nur die strenge Unparteilichkeit im Amte zu wahren, sondern auch außerhalb des Amtes alles zu vermeiden hat, was das allseitige Vertrauen in diese Unparteilich-

keit und sein richterliches Ansehen gefährden kann. Wenn der Ober-Landesgerichtspräsident des größten Gerichtsbezirks in Preußen offen erklärt, daß er gegen die jüdischen Staatsbürger ein Vorurtheil habe, weiß ich nicht, ob dies das Vertrauen zur Unparteilichkeit dieses Mannes stärken kann. Warum ist in diesem Falle keine Disciplinaruntersuchung eingeleitet, wie in dem Fall, den ich besprechen werde? Die Stellung macht doch keinen Unterschied. Je höher der Richter, desto höher sogar der Anspruch an seine Unparteilichkeit. Der Amtsgerichtsrath Alexander in Königsberg i. Pr. hat nach Ansicht der Anklagebehörde ein schweres Disciplinarvergehen dadurch begangen, daß er einem freiwilligen Wahlverein beitrat und sogar eine Rede hielt, worin er die Vermehrung der Friedenspräsenzstärke der Armeen nicht für nützlich erachtete. Eine Verwarnung seitens des Landgerichtspräsidenten deswegen wollte er sich nicht gefallen lassen und beantragte selbst die Disciplinaruntersuchung gegen sich. Er wurde zwar darin freigesprochen, aber das Erkenntnis läßt eine Lücke in unserem Disciplinarverfahren erkennen. Redner geht auf das Erkenntnis ein und weiß dann nach, daß eine Freisprechung mit solchen Gründen schlimmer sein könnte, als eine Verurteilung. Dagegen müsse es weitere Rechtsmittel geben. In dem vom Abg. Ritter erwähnten Fall ist keine Disciplinaruntersuchung eingeleitet, vielleicht weil man annahm, daß der Ober-Landesgerichtspräsident von Breslau sich in hohem Grade unkritisch und für einen Richter unpassabel, aber doch „noch“ nicht so benommen habe, daß man eine Disciplinaruntersuchung einleiten könnte. Ein anderer Fall hat auch keine Veranlassung zum Einschreiten gegeben. Ein Gerichtsdirектор verklagte einen Arzt wegen persönlicher Beleidigung und wurde abgewiesen. Der Arzt erfuhr, wer dem Gerichtsdirектор die angebliche Beleidigung hinterbracht hatte, und verklagte diese dritte Person. Diese Auseinandersetzung wurde vom Amtsgericht als einen Tag zu spät eingegangen, aus sehr zweifelhaften Motiven zurückgewiesen. Der Arzt erhob dagegen Beschwerde, und in der Verhandlung darüber hieß jener Gerichtsdirектор, um dessen persönliche Angelegenheit es sich handelte, den Vorsitz, und wies die Beschwerde zurück. Dagegen wurde Remesur bis zur höchsten Instanz nachgesucht und der Gerichtsdirектор erklärte, er habe nicht gewußt, daß ein Richter in seiner persönlichen Sache aus eigener Bewegung das Richteramt ablehnen könnte. Der betreffende Paragraph der Gerichtsordnung sei ihm unbekannt geblieben. (Hörerstörung.) Das ist der Vorwurf der Strafammer eines Landgerichts. Man teilte dem Kläger mit, daß er rectificirt sei, aber weiter ist nichts geschehen. Den Gerichtsboten aber, durch dessen Schuld die Klage zu spät eingereicht wurde, hat man disciplinarisch bestraft. Ich würde mich freuen, vom Justizminister zu hören, daß man erwägen sollte, ob gegen die Methode, daß man im Zenor jemanden disciplinarisch freipröhrt, in den Gründen ihn aber mißhandelt, irgend ein Rechtsmittel möglich ist.

Geh. Rath Lukas: Die Beweisführung des Verteidigers war nicht stichhaltig, denn der Ober-Landesgerichtspräsident zu Breslau hat nicht in seiner Eigenschaft als Richter, sondern als oberster Beamter der Justizverwaltung gehandelt. Von einer Parteinahe kann hier keine Rede sein; es handelt sich nicht um eine Maßnahme aus politischen oder religiösen Parteirücksichten, sondern um Verwaltungsmäßigkeiten. In dem Fall Alexander hat das Disciplinargericht diejenigen erhielt, die die Auseinandersetzung aufgehoßen. Damit ist der Amtsgerichtsrath Alexander zu seinem Rechte gelangt. Etwas Anderes würde der Justizminister auch nicht haben anordnen können. Der Richter des Disciplinarhofes ist unabhängig und keinerlei Autorität unterworfen. Der Justizminister ist gar nicht in der Lage, die Gründe einer Amtshandlung zu untersuchen. Der zweite Fall beruht auf einem bedauerlichen Versehen. Es ist der Person eine Mahnung zu Thiel geworden, und es liegt daher keine Veranlassung vor, der Justizverwaltung einen Vorwurf zu machen.

Abg. Biesenbach (Centr.) hält es nicht für angebracht, daß die Justizverwaltung das Recht erhalte, gegenüber den jungen Leuten, welche lange Jahre im Vorbereitungsdienst beschäftigt waren, eine Schranke aufzuwerfen. Das hieße den Teufel mit dem Beelzebub austreiben; einem dahin zielenden Gesetz werde hoffentlich das Haus seine Zustimmung versagen.

Abg. Krause (nat.-lib.): bringt die Uebelstände im Strafzoll zur Sprache; er hofft, daß die Erwägungen, welche der „Reichsanzeiger“ über die bedingte Verurteilung gebracht habe, nicht den Abschluß der Verhandlungen über diesen Gegenstand bilden werden.

Abg. Zelle (frei): lenkt die Aufmerksamkeit des Ministers auf die Verordnung über die Nothwendigkeit, die Mittel zu einem standesgemäßen Unterhalt der Referendare nachzuweisen. Diese Verordnung werde in völlig ungleicher Weise gehandhabt; in manchen Fällen müsse das Verfahren geradezu sichtbar genannt werden. Rehner bittet um eine ministerielle Verfügung befußt eines einheitlichen Verschreibens.

Abg. Götz (cons.): hält es für lobenswert, daß ein so hoher Beamter wie der Ober-Landesgerichtspräsident v. Kunowski in Breslau den Schänden, die mit dem Judenthum in Zusammenhang stehen, entgegentrete. Im ganzen deutschen Volk sei die Überzeugung vorhanden, daß das Eindringen der Juden in die Rechtspflege ein schwerer Schaden sei. Ein jüdischer Richter oder Schöffe könne überhaupt niemals ein richtiges Urtheil fällen, daran hindern ihn schon die geschäftlichen Rücksichten. Wie will man verlangen, daß das Volk im Osten, wenn ein jüdischer Richter und zwei jüdische Schöffen über Fragen des Meins und Deins urtheilen, das ergangene Urtheil für richtig halten. Die Judenfreunde können sich ja freuen, es werden jetzt Juden sogar Ober-Landesgerichtsräte; in dieser Entwicklung unseres Rechtswesens könnte kein Gegen für das deutsche Volk liegen.

Abg. Mundel (freis.): Am Ministerialtag sagte einmal jemand, ihm wäre unheimlich zu Mut, bei der Untersuchung durch eine gewisse Partei. Wenn Herr v. Kunowski ähnlich Empfindungen hat, so muß ihm jetzt unheimlich zu Mut sein, denn Abg. Götz hat in der schwäbisch-sächsischen Art vertheidigt und hat die ihm spezielle Art von Gerechtigkeit und christlicher Liebe auf das klassischste hervortreten lassen. Herr Götz mag vor einem jüdischen Richter nicht wohl sein; aber einem Juden würde auch nicht wohl sein, wenn hr. Götz der Richter wäre. (Zustimmung links. Juruf: Wird verbrannt!) Die Beschwerde gegen den Breslauer Ober-Landesgerichtspräsidenten ist noch nicht erledigt. Dass er als Verwaltungsbürokrat gehandelt hat, ist Nebensache; er hat Richtern Dinge befohlen, die er als Richter, der er auch ist, nicht befehlen durfte. In Bezug auf den Fall Alexander muss geprüft werden, ob nicht das Gesetz einer Änderung bedarf; der Vermeidung darf nicht in die Gründe gebracht werden, wenn er in den Tenor des Erkenntnisses nicht hineinpaßt. Es ist nur gut, daß die Geldstrafen und Strafverjährungen nicht auch so nebenbei in den Gründen abgemacht werden können.

Abg. Götz (cons.): Ich habe den Breslauer Ober-Landesgerichtspräsidenten nicht auf den Prozeß verhöhnt, habe den Prozeß beigelegt, indem ich und mein College die Kosten für die Herren übernommen haben. Die Berufung auf den Fürsten Bismarck kommt etwas zu spät.

Abg. Götz (cons.): Ich möchte nicht auf den Prozeß Witte, in welchem ich übrigens die Kosten für mich gefragt habe, sondern auf den Prozeß Böcker verwiesen. Da bin ich des Meinides gejährt worden.

und hr. Mundel war der Hauptakteur dabei. Ich sollte gelehnt haben, einen Menschen gesehen zu haben, den ich gesehen in einer Versammlung, wo zweitausend Menschen anwesend waren.

Abg. Mundel: hr. Götz hat gesagt: Ich sehe den Menschen zum ersten Male, mit einer Bestimmtheit, die man bei solchen Dingen nicht anwenden sollte. Die Vereinigung der beiden freitenden Geistlichen ist nur gelungen, als die beiden Rechtsanwälte zu Protokoll erklärt, daß sie die Kosten zur Hälfte tragen wollten.

Beim Kapitel Oberlandesgerichte beantragt die Commission, die für das Breslauer Oberlandesgericht neu gesetzte Stelle eines Generalspräsidenten zu streichen.

Geh. Justizrat Eichholz vertheidigt die Position, während der Abg. Friedberg (nat.-lib.) den Antrag der Commission begründet.

Darauf vertagt sich das Haus auf Freitag.

Deutschland.

L. Berlin, 30. April. In der Herrenhauscommission für die Landgemeindeordnung wurde Herr v. Puttkamer-Carolin, der frühere Minister des Innern, zum Vorsthenden, Oberverwaltungsgerichts-Präsident Persius zum Stellvertreter desselben, Prinz zu Schönau-Carolin und v. Schöning zu Schriftführern gewählt. Mit der Berichterstattung hal der Vorsitzende den Haussminister v. Wedell-Piesdorf (nicht v. Bethmann-Hollweg) beauftragt. Die übrigen Mitglieder der Commission sind: Dr. v. Friedberg (der frühere Justizminister), Fürst v. Hatzfeld-Trachenberg, Frhr. v. Matzahn, Graf v. Altenkow-Trachenberg, Graf v. Schwerin, Fürst zu Carolath-Beuthen, v. Heildorf-Bedra, Martius, Graf von Zielen-Schwerin, v. Bethmann-Hollweg, von Levetzow, Fürst zu Putbus, Bredt, v. Aleist-Rehov, v. Winterfeldt-Menkow. Die erste Sitzung der Commission findet morgen (Freitag) statt.

Die Reichstags-Commission für das Telegraphenrecht begann heute die zweite Lesung. In § 1 wurde die Wirksamkeit des Gesetzes „auf die für den allgemeinen Mitteilungsverkehr bestimmten Telegrafenanlagen“ beschränkt. Die in der Discussion angeregte Frage, ob das Reichsmonopol nur die zur Zeit vorhandenen Mittel für den allgemeinen Mitteilungsverkehr kreife oder auch die etwa noch in Zukunft zu erfindenden würde von den meisten Mitgliedern der Commission verneint, von dem Staatssekretär v. Stephan aber bejaht. Den Gedanken der Mehrheit einen gegebenermaßen Ausdruck zu geben, ist bisher nicht gelungen. In § 2 wurde die Bestimmung gestrichen, wonach das Reich die von den Gemeinden errichteten Anstalten jederzeit übernehmen kann. Der Beschluss ist aber praktisch bedeutungslos; da die Reichsverwaltung Gorge dafür tragen wird, eine beugliche Bestimmung in die Verleihungsurkunde aufzunehmen. Der wichtige § 3 wurde unverändert angenommen. Ebenso § 4. In § 4a: Jedermann hat gegen Zahlung der Gebühren das Recht auf Förderung von ordnungsmäßigen Telegrammen u. s. w. wurde das Wort „ordnungsmäßig“ gestrichen. Die Fortsetzung der Berathung erfolgt morgen.

Berlin, 30. April. Daß die deutsch-österreichischen Handelsvertrags-Verhandlungen tatsächlich abgeschlossen sind, geht am besten auch daraus hervor, daß gestern Abend in Wien eine Abschiedsfeier für die Consenrentenmitglieder stattgefunden hat, und zwar bei dem Minister v. Goeggenyi, zu welcher auch der deutsche Botschafter Prinz Reuß, sowie die Gesandten Bayerns, Sachsen und Württembergs und die Minister, welche den Consenrenzen bewohnt, geladen waren.

* [Der Kaiser und Moltke.] Als Kaiser Wilhelm am vergangenen Sonnabend Nachmittag auf die Kunde von dem Ableben Moltkes von Eisenach herher geeilt war, begab er sich, wie man weiß, unmittelbar vom Bahnhof nach dem Generalstabsgebäude, wo er vor dem Bette Moltkes schmerzerfüllt niederkniete. Als sich der Kaiser erhob, sprach er, zu Moltkes Antlitz gewendet, einige Worte, welche nur die Höherstehenden deutlicher vernehmen konnten. „Der Kopf eines Imperators“ — das waren die Worte, welche der Kaiser gleichsam als letzten Gruß an seinen toten Feldmarschall gerichtet hatte.

An jenem selben Nachmittag war es, daß der Adjutant des Feldmarschalls dem Kaiser davon Mitteilung machte, der Verstorbe habe wiederholten Wunsch geäußert, man solle, wenn er gestorben, seine Leiche „in aller Stille auf den Bahnhof bringen und neben seiner lieben Frau in Kreisau beisetzen“. Bei aller Pietät für den Verstorbenen und in Rücksicht darauf, daß eine schriftlich formulirte Willensäußerung nicht vorlag, erklärte der Kaiser, daß es nicht angängig sei, da Graf Moltke in Berlin gestorben, ihn ohne diejenigen militärischen Ehren zu bestatten, die ihm als Feldmarschall zukommen, unmöglich, ihn „in aller Stille auf den Bahnhof zu bringen.“

* [Die Einbalsamierung der Leiche des Feldmarschalls Moltke.] Wie das „Berl. Tagebl.“ erfährt, ist, was bis jetzt noch nicht bekannt geworden, die Leiche des Feldmarschalls am Tage nach dem Tode mit dem bekannten Dr. Wickerheimschen Präparat einbalsamiert worden. Diese Vornahme, sowie das hohe Alter und die Lage, in welche die über der Brust gekreuzten Arme und gefalteten Hände gebracht waren, zwang auch, davon Abstand zu nehmen, den entseelten Körper in Uniform zu kleiden, obwohl dies ursprünglich in der Abstift der Hinterbliebenen gelegen hatte. Das rein Menschliche hat jedoch unter dieser Unterlassung kaum gelitten, im Gegenteil, gerade die so rührende Schlichtheit in der Aufbahrung hat einen außerordentlich tiefen und nachhaltigen Eindruck gemacht.

* [Die Kelltesten des Herrenhauses.] Frhr. Alfred v. Lettau, der neue Alterspräsident des deutschen Reichstages nach Graf Moltkes Ver scheiden, ist trotz seiner einundachtzig Jahre doch noch nicht alt genug dazu, um im preußischen Herrenhause, dem er auch angehört, dieselbe Würde von unserem großen Todten zu erben. Hier gibt es ein Mitglied, das beinahe gleich Moltke „drei Menschenalter jah“, d. h. das der Neunjig weit näher, als der Achtig steht: es ist der am 23. Oktober 1803 geborene Kieler Professor Peter Wilhelm Forchhammer, der für seine Zeit bedeutende, jetzt freilich in seinen Forschungen bereits lange überholte Hellene und Archäolog. Doch dieser fast 88jährige Greis hat sich in der laufenden Session schon nicht mehr an den Sitzungen des Herrenhauses beteiligt, weil er sich den Beschwörern der Reise hierher und überhaupt des Berliner Außenhauses nicht mehr gemachten glaubt. Der nächste zur eventuellen Ausübung der Alterspräsidentschaft ist der 1806 geborene Kronspädikus Dr. Grimm aus Wiesbaden, und ihm schließen sich an: Graf Richard Dohna-Schlobitten, der Landhofmeister in Preußen, und Graf Wilhelm Stolberg-Wernigerode, der frühere Kommandeur General des 7. Armee-corps, beide

aus dem Jahre 1807; der Breslauer Professor Röppel aus 1808; Freiherr v. Steinacher aus 1809; und nun erst, als einer von zweien aus 1810, der oben in Rede stehende Frhr. v. Lettau. Nach dessen Alterskamerad, dem Grafen v. Seherr-Thoh, kommt dann noch Graf Scheel-Plessen, der frühere Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, als letzter Achtzigjähriger im preußischen Herrenhause.

* [Wahlbeanstandungen.] Die Wahlprüfungscommission des Reichstags hat die Wahlen der Abg. Müllenstien (Bochum) und Aurst (22. Sachsen) beanstandet. Der Antrag, die Wahl des Abg. Aurst kurz kurzweg für ungültig zu erklären, wurde nur mit 6 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

* [Wevrauch.] Gelegentlich der Ernennung des Herrn v. Wevrauch zum Unterstaatssekretär im Cultusministerium erinnern die „Kass. Nachr.“ daran, daß dessen Vater vor etwa 6—8 Jahren in seiner Eigenschaft als Landrat bei einem Brande in Wehlheide veranlaßt nahm, dem dortigen forstfachlich gesinnten Oberbrandmeister Ochs an der Brandstelle, an welcher derselbe voll und ganz seine Schuldigkeit gethan hatte, zu eröffnen, doch es für ihn als Forstfachmann unmöglich sei, dieses Ehrenamt weiter zu bekleiden. Ochs dankte öffentlich in Kasseler Blättern für diese ihm gewordene Mittheilung und legte sein Amt nieder.

* [Der Verein Berliner Volksküchen], welcher am Mittwoch Ab

Für Dienstag, 5. Mai:
Wolkig veränderlich, windig; oft sonnig, Tags warm. Strichweise Gewitterregen.

* [Pfingst-Extrajüge.] Auf der Hauptstrecke Königsberg-Dirschau-Berlin wie auch auf der hinterpommerschen Strecke über Stolp und Gollnow werden auch in diesem Jahre die üblichen Pfingst-Extrajüge wieder abgelassen werden, zu welchen Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt zum Preise der einsachen Sinfahrt vom 18. Mai ab ausgegeben werden. Zur Rückfahrt haben dieselben vom 18. bis 27. Mai Gültigkeit. Der Haupt-Extrajug wird Freitag, 15. Mai, Morgens 5½ Uhr von Königsberg abgelassen und nimmt auf allen Stationen bis Schneidemühl Passagiere auf. Auf den Stationen der Strecken Neufahrwasser-Dirschau, Bromberg-Dirschau, Neustettin-Ronitz, Jablonowo-Graudenz-Laskowit-Ronitz, Rulm-Ronatow, Neustettin-Schneidemühl, Callies-Schneidemühl werden unter denselben Bedingungen durchgehende Sonderzugfahrkarten für Berlin zum Anschluß an den Extrajug und den entsprechenden Personenjug über Bromberg ausgegeben. — Für den Extrajug über hinterpommern ist der Fahrplan zwar noch nicht festgesetzt, wahrscheinlich wird aber wie bisher dieser Extrajug von Stolp im Anschluß an den Schnellzug von Danzig Donnerstag, 14. Mai, Vormittags abgehen.

* [Einführung der mitteleuropäischen Zeit für den inneren Eisenbahnbetriebsdienst.] Die kgl. Eisenbahn-Directionen, darunter auch diejenige zu Bromberg, haben an ihre Dienststellen die nachstehende Verfügung erlassen:

Nachdem der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen beschlossen hat, eine einheitliche Eisenbahnzeit im Dienstverkehr mit Beginn der Sommersaisonperiode 1891 zur Einführung zu bringen, kommt von da ab im Bereich der preußischen Staatsbahnen unter Aufhebung der gegenwärtig im Gebrauch stehenden Zeitrechnung nach Berliner Zeit im innern Dienste gleichmäßig die mitteleuropäische Zeit zur Anwendung. Die mitteleuropäische Zeit ist die Zeit des 15. Längengrades östlich von Greenwich. Dieselbe weicht, wie wir an anderer Stelle dieser Tage erörtert haben, gegen die Greenwicher Zeit um eine volle Stunde, gegen die Berliner Zeit um rund 6 Minuten ab, ist also gegen diese beiden Normalzeiten um 1 Stunde bzw. rund 6 Minuten voraus. Beihis Umrechnung der bisher in Berliner Zeit gemachten Angaben in mitteleuropäische Zeit bedarf es daher nur der Zähllung von 6 Minuten zu den Angaben in Berliner Zeit und 15 Minuten zu den Angaben in Danziger Zeit. Das Wort „mitteleuropäische Zeit“ soll in der Abkürzung durch „M. E. Z.“ bezeichnet werden und ist im schriftlichen Verkehr nur diese abgekürzte Bezeichnung zur Anwendung zu bringen. Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß durch die Einführung der mitteleuropäischen Zeit an der bisherigen Zeitlage der Jüge in Wirklichkeit nichts geändert wird und es sich dabei lediglich um eine anderweite Auffstellung bez. um eine nach dem oben Gefragten vorzunehmende Umrechnung der Dienstfahrpläne u. s. w. handelt. Die für den Gebrauch des Publikums bestimmten Fahrpläne sind nach wie vor in Ortszeit aufzustellen, wie überhaupt alle Zeitangaben in der Verkehr mit dem Publikum nach wie vor in Ortszeit zu machen sind. Sämtliche Beamte haben sich innerhalb der Grenzen ihrer Dienstgeschäfte mit der neuen Zeitrechnung genau vertraut zu machen, damit demnächst der Übergang zu verleihen sich ohne Schwierigkeiten vollzieht. Für die aus den eigentlichen Stadtgeleisen der Berliner Stadtbahn und für die auf der Ringbahn verkehrenden Jüge findet die Einführung der neuen Zeitrechnung bereits am 1. Mai statt.

* [Bäcker-Verschiffungen.] In der zweiten Hälfte des Monats April sind an inländischem Rohzucker über Neufahrwasser verschifft worden: 9000 Zollcentner nach England, 1000 nach Holland, 18 992 nach Schweden und Dänemark, zusammen 28 992 (gegen 32 080) in der zweiten Hälfte April 1890. Der Gesamt-Export seit Beginn der Campagne betrug 1 493 144 Zollcentner, gegen 1 193 512 resp. 1 427 717 in der gleichen Zeit der beiden Vorjahre. Auf Lager befinden sich am 1. Mai d. J.: 286 414 Zollcentner (gegen 443 098 resp. 58 432 am 1. Mai der beiden Vorjahre). — Von russischem Zucker sind in der diesjährigen Campagne bisher 174 990 Zollcentner (18 260 im Vorjahr) verschifft und 6400 Zollcentner noch auf Lager.

* [Ordensverleihung.] Dem emeritierten Pfarrer und Kreis-Schulinspector Quiring zu Danzig, bisher zu Labekopp im Kreise Marienburg, ist der rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

* [Karten zum Betreten der Festungswerke.] Die zum Betreten der Festungswerke ausgegebenen Erlaubniskarten (rothe Farbe) verlieren mit dem 8. Mai dieses Jahres sämtlich ihre Gültigkeit. Die jetzt neu ausgegebenen Karten sind von grüner Farbe.

* [Jubiläum.] Zu dem heutigen 50jährigen Berufsjubiläum des Hrn. Apothekenbesitzer C. v. d. Lippe wurde demselben von Fachgenossen, Freunden u. zahlreiche Beglückwünschungen und Widmungen dargebracht. U. A. wurde dem Jubilar eine von Gebr. Jeuner hergestellte und reich geschmückte Adresse überreicht, durch welche eine große Anzahl von Berufsgenossen aus hiesiger Stadt und aus der Ferne, namentlich solcher, die einst in der Apotheke des Jubilars gelernt oder fungirt haben, ihre Gratulationen darbrachten.

* [Personalien bei der Justiz.] Der Rechts-candidat Paul Martin aus Danzig ist zum Referendarius ernannt und dem Amtsgericht in Sopot zur Beschäftigung überwiesen worden.

* [Deutscher Fleischtag.] Der „Deutsche Fleischtag“, welcher vor zwei Jahren in Danzig stattfand und für den diesmal die Stadt Mieh in Aussicht genommen war, wird voraussichtlich nicht stattfinden. Er soll neuerdings ausgehoben werden sein.

* [Unfälle.] Der Schiffsjunge Wladislaw M. geriet gestern beim Anlegen einer Ankerkette an einen Pfahl mit der rechten Hand zwischen Kette und Pfahl und erlitt hierbei eine Abseitschlinge der Fingerkuppen an zwei Fingern der rechten Hand. — Der Arbeiter Johann G. aus Jiganenbergserfeld geriet gestern Nachmittag auf einem Holzfeld bei Legan mit der linken Hand unter die Kreisäge einer Schneidemühle, wobei er Weichtheile des Zeigefingers und Zeirelle der wurden in das chirurgische Lazareth in der Sandgrube usgenommen.

* [Schwurgericht.] Vor den Geschworenen standen und des Beihilfe zur Brandstiftung Schellingfelde und der Maurer Franz Browa aus hier. Die Verhandlung, zu der 28 Zeugen vorgeladen sind, wird zwei Tage in Anspruch nehmen. Am 12. Oktober v. J. gegen Abend brach in einem von dem Angeklagten Browa gehörenden Grundstück das Feuer aus und das Haus brannte samt dem Mobiliar vollständig nieder. Die Anklage wirft nun dem Angeklagten Browa, der inzwischen verhaftet, dann freigelassen und schließlich von neuem verhaftet worden ist, vor, er habe Kleidungsstücke, die sich in der Wohnung des Tiers befunden hätten, mit Petroleum begossen und habe hierdurch dem unbekannten Thäter, der nach der Annahme der Anklage das Feuer angelegt habe, Vor- schub geleistet. Ferner soll er Tiers bewegen haben, am Tage des Brandes mit seiner gesammten Familie einen Ausflug zu machen. Dem Angeklagten Tiers wird vorgeworfen, er habe, um dem Browa Gelegenheit zur Brandstiftung zu geben, seine Wohnung am 12. Okt. geräumt und die Hinterküche unverschlossen gelassen. Ferner werden beide Angeklagten beschuldigt,

an einer Auseinandersetzung zwischen Tiers und seinen Kindern aus erster Ehe über den Nachlass wissenschaftlich falsche Angaben gemacht zu haben. Als Verdachtsmomente werden gegen Browa geltend gemacht, daß das Gebäude mit 5850 Mk. versichert gewesen sei, aber nur einen Wert von 4550 Mk. gehabt habe, daß von dem Petroleum, welches er als städtischer Laternenanzünder und in seinem Kaufladen aufbewahrt habe, die Verwendung eines Quantum von 44 Liter sich nicht nachweisen lasse und daß seine Ehefrau und sein 5jähriger Sohn verdächtige Steuerungen gemacht hätten. Gegen Tiers wird kein auffallendes Benehmen, das er gezeigt habe, als er bei seiner Rückkehr sein Haus niedergebrannt fand, geltend gemacht. Herr Staatsanwalt Hess, welcher bei dem Lokaltermini thätig gewesen war, behauptete, ihm sei eine gänzlich plausibel Petrol getränkten Welle übergeben worden, die unter dem Brandschutt aufgefunden worden war. Von den Nachbarn sei übereinstimmend behauptet worden, daß das Feuer zu gleicher Zeit im ganzen Hause ausgebrochen sei, so daß sie der Meinung gewesen seien, es liege hier Brandstiftung vor. Von einer Frau sei angegeben worden, sie habe am Fenster des abgebrannten Hauses gegen Abend eine männliche Gestalt mit einer Blendlaterne beobachtet, hinter welcher plausibel ein Feuerschein aufgestimmt sei. Schließlich sei ihm mitgetheilt worden, daß der fünfjährige Sohn des Angeklagten zu verschiedenen Malen noch vor dem Zunde der mit Petroleum getränkten Welle die Auseinandersetzung gethan habe, sein Vater habe die Sachen mit Petroleum begossen und der Onkel aus Danzig habe das Feuer angestellt. Auf sein Befragen habe das Kind zwar nicht eine zusammenhängende Erzählung gegeben, aber seine Fragen ziemlich bestimmt beantwortet. Die Angeklagten stellten ihre Schuld in Abrede. Browa erklärte die Überversicherung damit, daß die Police schon vor seinem Kauf des Grundstückes in dieser Höhe ausgestellt gewesen sei und er die selbe nicht geändert habe. Das angeblich fehlende Petroleum will er in seiner Hökerei an seine Kunden verkauft haben. Mit seiner Frau habe er nicht glücklich gelebt und dieselbe habe schon vor dem Brände wiederholt Drohungen gegen ihn ausgesprochen. Auch die Aussage seines Sohnes könnte keinen Wert haben, da ihm die Antworten durch Fragen in den Mund gelegt worden seien. Tiers gab an, einige Wochen vor dem Brände sei das Schloß an seiner Vorderküche zerbrochen worden und er habe dieselbe deshalb bei seinem Weggang von innen verriegelt und sich durch die Hinterküche, die nur durch einen im Innern des Hauses befindlichen Riegel geschlossen werden könne, entfernt. Daß er sich bei seiner Rückkehr aus St. Adrecht aufstellend benommen habe, sei ihm nicht bewußt.

[Polizeibericht vom 1. Mai.] Verhaftet: 8 Personen, darunter: 1 Mädchen wegen Diebstahl, 1 Witwe wegen Beutes, 5 Obdachlose. — Gefunden: 1 Armband, 10 Stangen Fischbein, 5 Schlüssel, 1 leinenes Taschentuch, 1 Blechschild mit Aufschrift, 2 Pfandscheine, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Bund Schlüssel, 1 leibener Sonnenförmig, 1 Handschuh, abzuholen von der Polizeidirection hier selbst.

Marienwerder, 30. April. In der hiesigen Synagoge sind heute Vormittag, am Schlus des Österfestes, für den Grafen Molteke ein Trauergottesdienst statt.

* [Die Maul- und Alauenseuche ist wieder unter dem Rindvieh des Gutes Wymislowo im Kreise Thorn ausgebrochen.

Riebenburg, 1. Mai. Der jüngst verstorbene Großfürst Nikolai Nikolajewitsch der Ältere war Chef des westpreußischen Kavallerie-Regiments Nr. 5. Zu den Begräbnissfeierlichkeiten ging von hier aus eine Deputation nach Petersburg, bestehend aus dem Regiments-Commandeur, einem Rittmeister und einem Lieutenant.

* Königsberg, 30. April. [Unschuldig im Buchhaus gesessen.] In dem schon erwähnten Wiederaufnahmeverfahren gegen den Besther Karl Bahr aus Cr. Lindenau wurde heute vor der hiesigen Strafammer verhandelt. Bahr war am 29. Mai v. J. von der hiesigen Strafammer wegen Verleitung zum Meineide zu 1 Jahr Buchhaus und 2 Jahren Chrustverlust verurtheilt. Ein Teil der Strafe hatte er bereits verbüßt, als es gelang, das Wiederaufnahmeverfahren herbeizuführen. Dasselbe hatte heute die völlige Freisprechung des Unglüchlichen zur Folge.

Insterburg, 29. April. Zum Mahnke'schen Concours wird von hier der „Agsphys. Algem. Igl.“ geschrieben: Niemand hatte geahnt, daß das Geschäft von Mahnke jemals zum Concours schreiten könnte, so sicher glaubte man dasselbe fundir. Mahnke betrieb zwei ausgehobne Colonial- und Delicatessen-Geschäfte, dazu hatte er noch einen schwunghaften Handel mit Volkssprodukten. Das Geschäft ist eines der ältesten und renommiertesten Insterburgs. Die Gläubiger werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht für die Sicherheit ihrer Forderungen zu sorgen haben, da Mahnke über ausgebiente Liegenschaften verfügt und das vorhandene Waarenlager sehr bedeutend ist. Der Crida genoß hier das beste Ansehen, seine Rechtschaffenheit und Wohlthätigkeit waren stadtbekannt, desgleichen war es offenkundig, daß Mahnke sehr ökonomisch lebte. Wie es dahin gekommen ist, daß der Concurs hat eröffnet werden müssen, entzieht sich gegenwärtig noch der Beurtheilung des Publikums. (Die vorstehenden Angaben bestätigen nur, was wir aus eigener Kenntniß der Insterburger Verhältnisse bereits in unserer ersten Meldung über das Fallissement bemerkt haben. Red. der Danz. Igl.)

* [Bäcker-Verschiffungen.] In der zweiten Hälfte des Monats April sind an inländischem Rohzucker über Neufahrwasser verschifft worden: 9000 Zollcentner nach England, 1000 nach Holland, 18 992 nach Schweden und Dänemark, zusammen 28 992 (gegen 32 080) in der zweiten Hälfte April 1890. Der Gesamt-Export seit Beginn der Campagne betrug 1 493 144 Zollcentner, gegen 1 193 512 resp. 1 427 717 in der gleichen Zeit der beiden Vorjahre. Auf Lager befinden sich am 1. Mai d. J.: 286 414 Zollcentner (gegen 443 098 resp. 58 432 am 1. Mai der beiden Vorjahre). — Von russischem Zucker sind in der diesjährigen Campagne bisher 174 990 Zollcentner (18 260 im Vorjahr) verschifft und 6400 Zollcentner noch auf Lager.

* [Ordensverleihung.] Dem emeritierten Pfarrer und Kreis-Schulinspector Quiring zu Danzig, bisher zu Labekopp im Kreise Marienburg, ist der rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

* [Karten zum Betreten der Festungswerke.] Die zum Betreten der Festungswerke ausgegebenen Erlaubniskarten (rothe Farbe) verlieren mit dem 8. Mai dieses Jahres sämtlich ihre Gültigkeit. Die jetzt neu ausgegebenen Karten sind von grüner Farbe.

* [Jubiläum.] Zu dem heutigen 50jährigen Berufsjubiläum des Hrn. Apothekenbesitzer C. v. d. Lippe wurde demselben von Fachgenossen, Freunden u. zahlreiche Beglückwünschungen und Widmungen dargebracht. U. A. wurde dem Jubilar eine von Gebr. Jeuner hergestellte und reich geschmückte Adresse überreicht, durch welche eine große Anzahl von Berufsgenossen aus hiesiger Stadt und aus der Ferne, namentlich solcher, die einst in der Apotheke des Jubilars gelernt oder fungirt haben, ihre Gratulationen darbrachten.

* [Personalien bei der Justiz.] Der Rechts-candidat Paul Martin aus Danzig ist zum Referendarius ernannt und dem Amtsgericht in Sopot zur Beschäftigung überwiesen worden.

* [Deutscher Fleischtag.] Der „Deutsche Fleischtag“, welcher vor zwei Jahren in Danzig stattfand und für den diesmal die Stadt Mieh in Aussicht genommen war, wird voraussichtlich nicht stattfinden. Er soll neuerdings ausgehoben werden sein.

* [Unfälle.] Der Schiffsjunge Wladislaw M. geriet gestern beim Anlegen einer Ankerkette an einen Pfahl mit der rechten Hand zwischen Kette und Pfahl und erlitt hierbei eine Abseitschlinge der Fingerkuppen an zwei Fingern der rechten Hand. — Der Arbeiter Johann G. aus Jiganenbergserfeld geriet gestern Nachmittag auf einem Holzfeld bei Legan mit der linken Hand unter die Kreisäge einer Schneidemühle, wobei er Weichtheile des Zeigefingers und Zeirelle der wurden in das chirurgische Lazareth in der Sandgrube usgenommen.

* [Schwurgericht.] Vor den Geschworenen standen und des Beihilfe zur Brandstiftung Schellingfelde und der Maurer Franz Browa aus hier. Die Verhandlung, zu der 28 Zeugen vorgeladen sind, wird zwei Tage in Anspruch nehmen. Am 12. Okt. gegen Abend brach in einem von dem Angeklagten Browa gehörenden Grundstück das Feuer aus und das Haus brannte samt dem Mobiliar vollständig nieder. Die Anklage wirft nun dem Angeklagten Browa, der inzwischen verhaftet, dann freigelassen und schließlich von neuem verhaftet worden ist, vor, er habe Kleidungsstücke, die sich in der Wohnung des Tiers befunden hätten, mit Petroleum begossen und habe hierdurch dem unbekannten Thäter, der nach der Annahme der Anklage das Feuer angelegt habe, Vor- schub geleistet. Ferner soll er Tiers bewegen haben, am Tage des Brandes mit seiner gesammten Familie einen Ausflug zu machen. Dem Angeklagten Tiers wird vorgeworfen, er habe, um dem Browa Gelegenheit zur Brandstiftung zu geben, seine Wohnung am 12. Okt. geräumt und die Hinterküche unverschlossen gelassen. Ferner werden beide Angeklagten beschuldigt,

an einer Auseinandersetzung zwischen Tiers und seinen Kindern aus erster Ehe über den Nachlass wissenschaftlich falsche Angaben gemacht zu haben. Als Verdachtsmomente werden gegen Browa geltend gemacht, daß das Gebäude mit 5850 Mk. versichert gewesen sei, aber nur einen Wert von 4550 Mk. gehabt habe, daß von dem Petroleum, welches er als städtischer Laternenanzünder und in seinem Kaufladen aufbewahrt habe, die Verwendung eines Quantum von 44 Liter sich nicht nachweisen lasse und daß seine Ehefrau und sein 5jähriger Sohn verdächtige Steuerungen gemacht hätten. Gegen Tiers wird kein auffallendes Benehmen, das er gezeigt habe, als er bei seiner Rückkehr sein Haus niedergebrannt fand, geltend gemacht. Herr Staatsanwalt Hess, welcher bei dem Lokaltermini thätig gewesen war, behauptete, ihm sei eine gänzlich plausibel Petrol getränkten Welle übergeben worden, die unter dem Brandschutt aufgefunden worden war. Von den Nachbarn sei übereinstimmend behauptet worden, daß das Feuer zu gleicher Zeit im ganzen Hause ausgebrochen sei, so daß sie der Meinung gewesen seien, es liege hier Brandstiftung vor. Von einer Frau sei angegeben worden, sie habe am Fenster des abgebrannten Hauses gegen Abend eine männliche Gestalt mit einer Blendlaterne beobachtet, hinter welcher plausibel ein Feuerschein aufgestimmt sei. Schließlich sei ihm mitgetheilt worden, daß der fünfjährige Sohn des Angeklagten zu verschiedenen Malen noch vor dem Zunde der mit Petroleum getränkten Welle die Auseinandersetzung gethan habe, sein Vater habe die Sachen mit Petroleum begossen und der Onkel aus Danzig habe das Feuer angestellt. Auf sein Befragen habe das Kind zwar nicht eine zusammenhängende Erzählung gegeben, aber seine Fragen ziemlich bestimmt beantwortet. Die Angeklagten stellten ihre Schuld in Abrede. Browa erklärte die Überversicherung damit, daß die Police schon vor seinem Kauf des Grundstückes in dieser Höhe ausgestellt gewesen sei und er die selbe nicht geändert habe. Das angeblich fehlende Petroleum will er in seiner Hökerei an seine Kunden verkauft haben. Mit seiner Frau habe er nicht glücklich gelebt und dieselbe habe schon vor dem Brände wiederholt Drohungen gegen ihn ausgesprochen. Auch die Aussage seines Sohnes könnte keinen Wert haben, da ihm die Antworten durch Fragen in den Mund gelegt worden seien. Tiers gab an, einige Wochen vor dem Brände sei das Schloß an seiner Vorderküche zerbrochen worden und er habe dieselbe deshalb bei seinem Weggang von innen verriegelt und sich durch die Hinterküche, die nur durch einen im Innern des Hauses befindlichen Riegel geschlossen werden könne, entfernt. Daß er sich bei seiner Rückkehr aus St. Adrecht aufstellend benommen habe, sei ihm nicht bewußt.

Braunschweig, 30. April. Prämienziehung der Braunschweiger 20 Thaler-Loope: 150 000 Mk. auf Nr. 43 Ser. 9052, 12 000 Mk. Nr. 25 Ser. 5484, 6000 Mk. Nr. 32 Ser. 7493, 3000 Mk. Nr. 22 Ser. 8428, je 300 Mk. Nr. 49 Ser. 2011, Nr. 17 Ser. 2111, Nr. 46 Ser. 2111, Nr. 14 Ser. 5258, Nr. 7 Ser. 7493, Nr. 12 Ser. 7754, Nr. 38 Ser. 7754, Nr. 21 Ser. 7986, Nr. 22 Ser. 8266, Nr. 39 Ser. 8266, je 240 Mk. Nr. 22 Ser. 365, Nr. 33 Ser. 500, Nr. 41 Ser. 969, Nr. 29 Ser. 2870, Nr. 20 Ser. 3304, Nr. 43 Ser. 8531.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Gesternmorgen, 1. Mai. (W. L.) Ueber die Reichstag-Sitzung sind bisher die Resultate aus 76 Wahlbezirken bekannt. Nach demselben erhielt Fürst Bismarck 8866, Socialist Schmausel 5139 Stimmen.

Verlosungen.

Braunschweig, 30. April. Prämienziehung der Braunschweiger 20 Thaler-Loope: 150 000 Mk. auf Nr. 43 Ser. 9052, 12 000 Mk. Nr. 25 Ser. 5484, 6000 Mk. Nr. 32 Ser. 7493, 3000 Mk. Nr. 22 Ser. 8428, je 300 Mk. Nr. 49 Ser. 2011, Nr. 17 Ser. 2111, Nr. 46 Ser. 2111, Nr. 14 Ser. 5258, Nr. 7 Ser. 7493, Nr. 12 Ser. 7754, Nr. 38 Ser. 7754, Nr. 21 Ser. 7986, Nr. 22 Ser. 8266, Nr. 39 Ser. 8266, je 240 Mk. Nr. 22 Ser. 365, Nr. 33 Ser. 500, Nr. 41 Ser. 969, Nr. 29 Ser. 2870, Nr. 20 Ser. 3304, Nr. 43 Ser. 8531.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 1. Mai. Crt.v.30.

			Crt.v.30.

<tbl_r cells="4" ix="5" maxcspan="1" maxrspan="1"

Es hat Gott dem Herrn gefallen meine liebe Frau, unsere geliebte jüngste Mutter, Schwägerin und Tante, Florentine Schmidt geb. Schäffer, nach langen schweren Leidens ins Jenseits abzurufen. Diese Mitteilung allen Freunden und Bekannten. Danzig, d. 30. April 1891. Die trauernden hinterbliebenen.

Vom 1. Mai ab eröffne ich von den leichten Curius im Darstellen
50 verschiedenen Papierblumen
zum Dekorieren von Kirchen, Sämmern u. s. w. nach
der neuesten Methode von Pähöld - Dresden.
Die Blumen sind den natürlichen sprechend ähnlich und die Arbeit ist wohlfeil und angenehm. Fertige Blumen und Gräfke sind zur gesell. Ansicht vorhanden.
Anmeldungen und Bestellungen nehme jederzeit in meiner Wohnung entgegen.
Zofja Cichocka, 2. Damm 7, 2 Tr.

Gestern Abend 10½ Uhr entstieß plötzlich am Gehirnthalg unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin, Tante und Großtante, Frau Henriette Croll, geb. Borowski, im 62. Lebensjahr. Dieses zeigen tiefbetrübt, um Hilfe Theilnahme bittend, an

Danzig, 1. Mai 1891
Die hinterbliebenen.

Heute Abend 6 Uhr entstieß sanft nach kurzen Krankenlager mein innig geliebter Mann, unter guter Vater, Großvater und Schwiegervater, der Gastwirth

August Gikler

im vollendeten 67. Lebensjahr, was tief betrübt anzeigen

Akauer Räume, 30. April 1891

Die trauernden hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag, den 4. d. Ms., Nachm. 4 Uhr, auf dem St. Barbara - Kirchhof statt.

(8552)



Dampfer "Anna", Capt. Herm. John, lädt bis Sonnabend Abend hier u. in Neufahrwasser nach

Graudenz,

Schwetz-Stadt,

Culm,

Thorn,

Włocławek,

Bromberg,

Montwy.

Güterzuweisung erbitten
Gebr. Harder,

Nach Bergen.
S. S. Fernanda.
Expedition 8./9. d. M.
E. Jörgensen.

Loose zur Elbinger Ausstellung-Lotterie à 1 M.
Loose zur Stettiner Pferde-Lotterie à M. 1.
Loose zur Königsberger Pferde-Lotterie à M. 1.
Loose à Schneidemühler Pferde-Lotterie à M. 1.
Loose zur Wormser Dombau-Geldlotterie à M. 350.
Loose zur Berliner Kunstaustellungs-Lotterie à M. 1.
Loose zur Weimarer Silber-Lotterie à M. 1 bei Th. Berling, Gerbergasse Nr. 2.

Confirmationskarten
in reicher Auswahl, passende
Confirmationsgedenke

wie
Gesangbücher
empfiehlt (8531)

Marie Ziehm,
Mathausche Gasse.

Beste rheinische

Kompot-Früchte
in Dosen, Gläsern und ausge-
wogen, in großer Auswahl,
empfiehlt ich räumungshaber
zu herabgesetzten Preisen. Außer-
dem empfiehlt ich:

(8560)

Härmelade, vorrüss.

per M. 80 S.

Melang-Marmelade p. 44 50 S.

Vorläufige Preiselbeeren

in Zucker.

Carl Röhne,

Wort. Graben 45. Ecke Metzgerg.

Streng Die
Damps-Wurst-Fabrik
von H. Lyon,

Danzig, 100 Breitgasse 100,

empfiehlt

seine Pomm. Fleischwurst,

von 70 S. an.

Zuckert à Pfund 60 S.

Räucherlachs.

Aufträge von außerhalb werden

prompt effectuirt.

(8512)

Feldeisenbahnen

empfiehlt (8344)

Hodam & Ressler,

Danzig, Grüne Thorbrücke.

Frische schönste Krebse

a. geschl. Gew. Sonnabend Jopeng.

Geschenken (8248)

Vom 1. Mai ab eröffne ich von den leichten Curius im Darstellen

50 verschiedenen Papierblumen

zum Dekorieren von Kirchen, Sämmern u. s. w. nach
der neuesten Methode von Pähöld - Dresden.

Die Blumen sind den natürlichen sprechend ähnlich und die Arbeit ist wohlfeil und angenehm. Fertige Blumen und Gräfke sind zur gesell. Ansicht vorhanden.

Anmeldungen und Bestellungen nehme jederzeit in meiner Wohnung entgegen.

Zofja Cichocka, 2. Damm 7, 2 Tr.

Augenleiden - selbst Erblindung -
Ohrleiden - selbst Verlust des
Gehörs - Halsleiden - selbst Verlust
der Sprache -

(in den meisten Fällen Folgen von Matern, Scharlach,
Diphtheritis, Typhus, Scrofulosis usw.)

Nervenleiden - Epilepsie selbst wenn
ererb - Geisteskrankheit, Rheumatismus, Gicht - selbst bei vor-
handenen Lähmungen - Scrophulose, Rückenmarkleiden, Zuckerkrankheit,
Blutarmuth, Bleichsucht, Corpulence usw.

heile jede Anwendung von Medicamenten mit
dem anerkannt ersten und sichersten Heilmittel

Der Wasserbehandlung, Massage
und Schwed. Heilgymnastik.

A. Otterson,
Hydropath.

Ostseebad Joppot, Südstr. 8. Villa Lindenhäuschen.
Für auswärtige auf Wunsch Pension.

Glänzende Erfolge, sowie Dankeslungen aufzuweisen.

Zu festen, enorm billigen Tagpreisen, findet der
Ausverkauf

des Paul Borchard'schen

großen Concurswaren-Lagers

Langasse 80, Ecke der Wollwebergasse
statt, bestehend aus bestortirten

Handschuhen aller Art, Gravatten, Regenärmelchen,
herren-Wäsche, Hosentägern, Taschen, Lederwaren usw.

Der Ausverkauf findet Vormittags von 9-1 Uhr und

Nachmittags von 2½-7½ Uhr statt.

Das Ladenlokal muss am 1. Juli geräumt und der
ganze Waarenbestand bis dahin ausverkauft werden.

Die Ladeneinrichtung ist per 1. Juli zu verkaufen.

Zu den Einsegnungen
empfiehlt ich

Neuheiten in schwarzen, weißen und crème-
farbigen Cashemires

und Phantasie-Aleiderstoffen,

sowie

elegante gestickte Mansoc-Roben
in reicher Auswahl.

Gelegenheitskauf

schwerer, reineidener Aleider-Merveilleug per Meter

2 Ma., früherer Preis 3,50 Mk.

M. J. Jacobsohn,

Langasse 78.

(8548)

Nähmaschinen
für Familien und Handwerker.
Billigste Preise. Teilzahlungen.
Fahrräder,
Bosch- u. Wringemaschinen,
kauf- und leihweise.
Reparatur-Werkstätte.

A. Best,
Langenmarkt Nr. 35,
im früheren Laden v. N. Z. Angerer
General-Agentur der Stowenschen
Nähmaschinen-Fabrik.

Große Auction mit Damenmäntel
im Gewerbehause, Heil. Geistgasse 82.

Freitag, den 8., und Sonnabend, den 9. Mai er., Vor-
mittags von 10 Uhr ab, werde ich im Auftrage eines sehr großen
Vorstandes eleganter, gut gearbeiteter Damenmäntel neuester Mode,
als:

Regenmäntel (anschließende Fäden),

Regenmäntel (Fäden Dolman und
Pellerine),

Sommer-Jaquetts,
Umhänge, Promenadenmäntel,

Spitzen-Jaquetts und Radmäntel

gegenbare Zahlung auf Meißlgebote versteigern.

Die Besichtigung ist Mittwoch, den 6. d. Ms., Nachmittags von
3 Uhr ab gestattet, wobei das Anfang erfolgen kann. Auf günstigen
recht billigen Einkauf mache das geehrte Publikum, sowie Wieder-
käufer auf sich.

(8559)

Der vereidigte Gerichts-Auktor und Auktionator.

H. Zenke,

Am Spindhaus Nr. 3.

Hermann Lau,
Wollwebergasse 21.
Musikalisch-Handlung u.
Musikalisch-Leih-Knäffst.
Abonnements für heisste
und Auswärtige zu den
günstigsten Bedingungen.
Novitäten sofort nach
Erscheinen.

(6248)

8 Brodbänkengasse 8.
Täglich frische seichte Centri-
fugen-Tafelbutter, seichte selbst-
gefertigte Land-Chef-Brüföl,
Gardellen-, Blut- u. Cervelat-
wurst, der Gothaer nicht nach-
stehend, empfiehlt

(6253)

G. Meves.

Wildhandlung: Stets fr.

Fat, Schnecken, Poulet, Küchen,
Capuzen, junge Tauben usw.

C. Koch, Gr. Wollwebergasse 26.

Fr. Carl Schmidt,
Babn-Bazar

empfiehlt

Neuheiten in Kinder-Artikeln.

Borjährlige

Kinder-Skleider, -Schürzen, -Mäntel und -Jacken
im Preise bedeutend ermäßigt.

Eine anständ. Witwe bittet um
Wäsche u. Wäschchen, Adress. u.
8448 in der Exp. d. Zeitung erb.

Als Gesellschafter, u. Stühle der
Haush. empf. eine g. gut er.
Damen, 20-25 S. Töchter von
Rechtsanw. u. Gutsbes., m. g. J. u. Empfiehlt, auch eine
einf. Hofstifter-Dochter, d. koch.
und Schneider gelernt. J. Har-
degen, Heilige Geistgasse 100.

Das Ladenlokal
mit Nebenräumen Woll-
webergasse 21 habe ich von
Mitte Mai er. ab bis April
1892 zu vermieten.

Hermann Lau.

Ein fein möbl. Zimmer ist mit
vollständiger Dienst. auf ein-
herrn. verm. Goldschmiede 33.
Ein möbl. Boderz. an 2 hren
zu verm. Mattenbuden 24 1 Tr.

1 Speicher mit Hof
ist im ganzen auch gehiebt
zu vermieten.
Märker Löpfergasse 29
parterre. (8528)

In dem Hause Langen-
markt No. 32, beste Lage
der Stadt, ist per 1. Oc-
tober er. eventl. auch
früher ein
grosses Ladenlokal

m. einem grossen Schau-
fenster und directem Ein-
gang v. d. Strasse zu ver-
mieten. Reflect. deren
Wünsche beim Umbau
ev. berücksichtigt werden
können, belieben sich zu
melden im Comtoir Jopen-
gasse No. 23. (8557)

Ein möbl. Zimm. m. Dienst. a.
Herrn z. verm. Vor. Gr. 18.
Jelitchev. 41 1 Tr. ist ein gut
möbl. Boderz. zu verm.

Danziger
Lehrerinnen-Verein.

Montag, den 4. Mai 1891.
6 Uhr Abends:
8375 Der Vorstand.

Deinert's Hotel,
(früher Thierfeld)
Oliva.

empfiehlt seine comfortabel ein-
gerichteten Zimmern mit auch ohne
Pension.

Bad im hause. Eugen Deinert.

Restaurant Punschke.

Jopenasse 24, vis-a-vis dem
Parrothe.

Reichhaltige Frühstückskarte
von 9 Uhr ab 40 S.
Mittagsstisch
1 M.

Exquisites Lagerbier.
NB. Gängliche Speisen auch
außer dem hause.
hochachtungsvoll.

Ad. Punschke.

Rathhaus zur halben Welle.

Sonntag, den 3. Mai 1891:

Erstes großes

Früh-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des
Gen.-Reg. König Friedrich I
unter persönlich. Leitung ihres
Musik-Direktors Herrn C. Theiss.
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei.

8563) Max Aochanski.

Specht's Etablissemant.

Beilage zu Nr. 18877 der Danziger Zeitung.

Freitag, 1. Mai 1891.

Reichstag.

III. Sitzung vom 30. April.

Der Handelsvertrag mit Marocco wird in 1. und 2. Lesung genehmigt, nachdem Abg. Brömel (freis.) daran erinnert, daß der für Deutschland viel wichtigeren Handelsvertrag mit Rumänien abläuft. Staatssekretär v. Marschall erwidert darauf, daß bei der schulzöllnerischen Strömung in Rumänien der Abschluß eines neuen Vertrages sehr zweifelhaft sei; die verbündeten Regierungen würden aber dabei die commercialien Interessen Deutschlands wahrnehmen.

Ohne wesentliche Debatte gelangen zur Annahme in 2. Lesung das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, ferner in 3. Lesung die Vorlage betr. die Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen und en bloc die Vorlage betr. den Schuh von Gebrauchsmustern.

Es folgen Petitionen.

Dem Reichskanzler wird zur Berücksichtigung überwiesen eine Petition aus Tilsit betreffend den Zoll auf Taschineneisflz. zur Erwägung eine Petition betreffend Gewährung von Entschädigungen für alle in Folge von Milzbrand verederten oder getöteten Kinder, und eine Petition betreffend den Handel der Militärbüchsenmacher mit Waffen und Munition, als Material Petitionen betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes und betreffend den strafrechtlichen Schutz der mit thierischer Kraft betriebenen Strafverfahren.

Verschiedene Darlehns-Kassenvereine des Regierungsbezirks Aassel, des Elsaß und Baierns petitionieren um Revision und Verstärkung des Wuchergesetzes von 1880. Auf Grund einer Erklärung des Commissars in der Petitionscommission beantragt letztere, diese Petitionen dem Reichskanzler als Material für eine etwaige Änderung der betreffenden Gesetzgebung zu überweisen. — Abg. v. Strombeck (Centr.) beantragt die Ueberweisung der Petitionen zur Berücksichtigung event. zur Erwägung.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg: Der Zeitpunkt für eine Revision des Gesetzes ist außerordentlich günstig, denn der Wucher greift in entsetzlicher Weise um sich. Tritt nicht bald Abhilfe ein, dann rückt die Gefahr einer sozialen Revolution immer näher. Herr Singer will ja die Revolution, aber nicht mit der Heugabel. Ich glaube ihm, daß er diese im Zeitalter des Dynamits nicht mehr mag. Aber bedauerlich ist es doch, daß die Landleute nicht in die Lage kommen werden, den socialdemokratischen Revolutionären mit der Heugabel entgegenzutreten, denn auf diesem Wege würde mehr zur Befreiung des Landes von diesem Uebel gewirkt werden als auf irgend einem anderen Wege. Redner führt für sein Verlangen einzelne Fälle von Bewucherung der Bauern durch jüdische Wucherer hauptsächlich aus Württemberg und Baden an. Nicht-Juden seien nur in ganz verschwindendem Procentsatz an den dortigen Wuchergeschäften beteiligt. Schaffen Sie uns den Judenwucher aus dem Lande, dann kann man mit Ihnen auch über eine Ermäßigung der Getreide- und Viehhölle sprechen! Die Bewohner des Gundgaus im Elsaß baten seiner Zeit die französische Regierung um Uebersführung der unter ihnen wohnenden Juden in andere Departements; ich würde eine ähnliche Maßregel für uns vorschlagen und lenke dabei

die Aufmerksamkeit auf unsere australischen Colonien (Heiterkeit.) Ich empfehle den Herren, welche sich den Schutz des Judenthums zur Aufgabe gemacht haben, dieses heute von mir vorgeschlagene thatsächliche Material; hic Ricard, hic salta! (Große Heiterkeit.)

Abg. Ricard: Sie erwarten wohl nicht, daß ich dem Vorredner auf das, was er mir persönlich gesagt hat, irgend etwas antworte. Mit ihm und seinen Genossen ist eine Discussion unmöglich. Ein bewundernswürdiges Zeichen von Geduld und Entthaltsamkeit ist es, wenn die Vertretung eines mächtigen Culturvolkes eine solche Rede gegen einen großen Theil gleichberechtigter Mitbürger so ruhig über sich ergehen läßt. Ich befnde mich in derselben Lage wie das Haus: solche Ausführungen lassen mich eisig kalt. Ich kenne die Mittel, mit denen die Antisemiten arbeiten und Ruhe und Frieden in der Bevölkerung zu untergraben suchen. Worin besteht das riesenhafte thatsächliche Material des Vorredners? Allgemeine Rebewendungen und nichts weiter. Das nennt er positives Material. Die längst der Kritik versaltenen Berichte des Vereins für Socialpolitik hat er aufgewärmt, ich glaube nicht, daß die hervorragenden Männer dieses Vereins besondere Freude daran haben werden, daß der Vorredner den bekannten Bericht in dieser Weise hier vorgeführt hat. Aus demselben Bericht könnte ich eine Reihe anderer Stellen anführen. Ich verzichte darauf. Der Vorredner hat sich damit begnügt, Invectiven gegen einen großen, geachteten Theil unserer Mitbürger zu schleudern, aber wohlweislich sich gehütet, irgend welche positive Vorschläge zur Verbesserung des Wuchergerichtes zu machen — und darauf allein käme es an. Die ganze Rede war nichts als ein ohne Thatsachen und Begründung vorgebrachter Angriff gegen die Juden im allgemeinen. Daß der Wucher an sich ein ekelhaftes Geschäft ist, das der öffentlichen Verachtung preiszugeben ist, darüber ist unter anständigen Menschen kein Streit. Aber man soll die vorhandenen Uebelstände in wirtschaftsamer Weise beseitigen, nicht mit solchen halllosen Anklagen. Es ist eine Thatsache, daß die Aufhebung der Wuchergesetze in Preußen durch die conservativen Minister Graf zur Lippe und Graf Ikenpliz im Wege der königl. Verordnung auf Grund des Art. 63 der Verfassung erfolgt ist, weil die Landwirtschaft in den sechziger Jahren durch die Wuchergesetze in eine große Bedrängniß gerathen war. Hochadlige, christlich germanische Männer waren es, welche die Wuchergesetze damals im Interesse der Bauern und großen Grundbesitzer aufgehoben. Auch unser hochconservatives Mitglied v. Alteist-Rehms hat einmal gesagt: besser durch hohe Zinsen gerettet werden, als untergehen. Man muß also bei der Gesetzgebung sich davor hüten, demjenigen zu schaden, dem man helfen will. Das bisherige Wuchergericht ist ziemlich wirkungslos gewesen. Die allgemeinen Verhältnisse haben sich geändert. Die Zahl der Substaationen ländlicher Grundstücke hat seit 81 abgenommen, ebenso die Verurtheilungen wegen Wuchers. (Redner führt die Zahlen an.) Die Antisemiten haben keinen Verdienst daran. Männer wie Schulze-Delitsch, die den kleinen Leuten Credit durch die Genossenschaften geschafft haben, haben unendlich größere Verdienste, als diejenigen, welche durch ihre Reden gegen die Juden aufzuregen suchen. Was Baden anbetrifft, so war derjenige, der den Verein gegen den

Wucher anregte und den Bewoherten Rechtsschutz zu bringen vorschlug, ein Jude. Es ist eine beispiellose Ungerechtigkeit, nicht anzuerkennen, daß auch unsere jüdischen Mitbürger nach dieser Richtung hin thätig sind. Was die Güterschlächterliste von Hessen anbetrifft, so bin ich allerdings einige Male dort gewesen und wir haben durch die uns vorliegenden Zeugnisse von Gemeindeschülern und die Gerichtsakten constatirt, daß in 33 Fällen die Anschuldigungen dieser Liste von Güterschlätern, welche innerhalb 34 Jahren Bauern von Haus und Hof vertrieben haben, vollständig halslos sind. 3 Männer in dieser Liste sind überdies Christen. Die Antisemiten sagen: Weshalb haben die Angegriffenen nicht geklagt? Einer hat es gethan, aber das Gericht hat entschieden: Güterschlächter sei keine Bekleidung, das sei kein ehrloses Gewerbe. Und zielen denn nicht alle Experimente unserer Gesetzgebung auf dasselbe Ziel hin? Will man nicht durch diese Mittel die großen Güter zerstören für kleinere sechshafte Besitzer? (Surus.)

Abg. v. Bennigsen ruft eben: Sombart! hat er nicht auch eines seiner Güter zerstört, um kleine Besitzer zu schaffen? In Posen thut dies die Regierung mit Staatsmitteln. Es ist richtig, die Juden sind in verhältnismäßig größerer Zahl wegen Wucher verurtheilt. Aber woher kommt es? Seit Jahrhunderten hat die Gesetzgebung die Juden auf den Wucher gedrängt. Man hat ihnen früher verwehrt Grundbesitz zu erwerben und ein ehrliches Handwerk zu treiben. Ein Edict Karls V. gestattete ihnen, weil man höhere Steuern von ihnen erpreßte, und ihnen alle übrigen Wege des Erwerbes verschloß, höhere Zinsen von ihren christlichen Mitbürgern zu nehmen. Wer die geschichtliche Entwicklung kennt und die Maßregeln gegen die Juden, wie sie gedrückt und geplündert wurden, wird sich wundern, daß sie trotz aller Erfreisungen sich noch so erhalten haben. Es ist ein Märchen, daß die Gittenlehre der Juden eine andere sei wie die der Christen. Das weiß jeder, der die jüdischen Gesetze und Morallehre kennt. Mir liegt ein Bericht eines Vereins gegen den Wucher vor, in dem Raiffeisen auftrat und dagegen protestirte, daß man den Juden den Wucher in die Schuhe schob. Er erklärte, daß er acht Jahre in Spanien gelebt, wo nur 50 Juden existiren und wo der Wucher in höherer Blüthe steht, wie irgend anderswo. So sollten die wohlhabenden Männer aller Parteien austreten, sie sollten gemeinsam dem Unwesen des Antisemitismus entgegentreten und den Männern, die den traurigen Mut haben, gegen eine ganze Klasse ehrenwerthe und achtbarer Bürger, die dieselben Rechte, dasselbe Vaterland haben, wie wir, zu heben. Es ist traurig genug, daß man dies einzelnen Parteien überläßt. Wir werden uns aber nicht irre machen lassen darin, der deutschen Bevölkerung ihren Charakter als Culturvolk zu bewahren. Mögen die Antisemiten in ihren aufregenden Reden gegen unsere jüdischen Mitbürger fortfahren. Es wird die Zeit kommen, wo die Einsicht sich bahn bricht und in welcher der kleine Mann auf dem Lande wissen wird, um was es sich handelt, mit welchen Mitteln die Antisemiten arbeiten, und wo er mit Abscheu die Geherzen gegen unsere jüdischen Mitbürger zurückwerfen wird. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Schier (cons.): Die Auseinandersetzung der beiden Vorredner hat mit der Sache selbst, um die es

sich hier handelt, nichts zu thun. Redner empfiehlt den Antrag v. Strombeck.

Abg. v. Strombeck tritt ebenfalls für seinen Antrag ein.

Abg. Stadthagen (Soc.) spricht ebenfalls für den Antrag; man müsse aber nicht nur den Wucher in dieser Gestalt austrotten. Auch die Vertheuerung des Branntweins zu Gunsten der Großgrundbesitzer, die Vertheuerung des Zuckers, die Vertheuerung des Brodes durch die Getreidezölle seien ganz ebenso Wucher, nicht minder die Lohnverrentaltung, durch welche die Arbeitgeber die Arbeiter aufs Schwerste schädigten.

Abg. Münch (freis.): Ohne solche Hehreden, wie sie hr. v. Liebermann gehalten hat, würden die Antisemiten einfach vom Erdboden verschwinden. (Präsident v. Levetzow rügt den Ausdruck „Hehreden“ als ungültig.) Ich will den Wucher unter allen Umständen unterdrücken, nicht nur den jüdischen, sondern auch den christlichen, selbst wenn er in der Nähe des Herrn Liebermann v. Sonnenberg ist. Wenn er nicht eigene Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht hat, so hätte er sich an seinen Collegen Pickenbach wenden können. Wenn jemandem ein Wechsel nicht eingelöst wird, so wird er vorsichtig; und wird ein Wechsel trotz Ehrenwortes nicht eingelöst, so wird der Mann noch vorsichtiger und nimmt höhere Zinsen. Ich habe hier Papiere, die noch schmutziger sind, als das, was Herr Liebermann angeführt hat. Wenn er sich dafür interessirt, so stelle ich sie ihm zur Verfügung. Es handelt sich um Ehrenscheine, die nicht eingelöst sind. (Abg. Liebermann: Eigel Präsident v. Levetzow ruft den Zivilsenator zur Ordnung.)

Ein eingegangener Antrag auf Schluss der Discussion wird unterstellt. Vor der Abstimmung beweist Abg. Böckel die Beschlusshfähigkeit des Hauses. Das Bureau ist über die Nichtbeschlusshfähigkeit einig, es muß also die Sitzung aufgehoben werden.

Nächste Sitzung: Freitag.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 30. April. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 222—232. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 195—203. russ. loco fest, 150—154. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 63. — Spiritus still, per April—Mai 35½ Br., per Mai—Juni 35½ Br., per Juli—August 36½ Br., per Septbr.—Oktbr. 37½ Br., Kaffee fest, ruhig. Umsjahr 2000 Sach. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6.40 Br., per August—Dezbr. 6.70 Br. — Wetter: Regen.

Hamburg, 30. April. Zuckermarkt. Rübenrohzucker 1. Product Basis 88% Rendement, neue Usance, f. a. B. Hamburg, per April 13.52½, per Mai 13.47½, per August 13.67½, per Dezember 12.65. Matt.

Hamburg, 30. April. Kaffee. Good average Santos per April —, per Mai 86¾, per Septbr. 82¾, per Dezember 74½. Behauptet.

Bremen, 30. April. Petroleum. (Schlußbericht) Standard white loco 6.40 Br. Ruhig.

Havre, 30. April. Kaffee. Good average Santos per Mai 107.00, per September 103.25, per Dezember 93.25. Behauptet.

Frankfurt a. M., 30. April. Effecten-Societät. (Schlußbericht) Creditabilität 263. Franzosen 222½, Lombarden 99½, Galizier 192½, 4% ungar. Goldrente 92, Gottscheerbahn 149.40, Disconto-Commandit 194.70, Dresdener Bank 147.10, Laurahütte 124.60, Gelsenkirchen 157.30. — Fest.

Bien, 30. April. (Schluß-Course.) Delterr. Papierrente 92.72½, do. 5% do. 101.80, do. Gilberrente 92.65, 4% Goldrente 110.75, do. ung. Goldrente 105.80, 5% Papierrente 101.50, 1860er Loose 140.00, Anglo-Aust. 161.60, Länderbank 217.40, Creditactien 301.37½, Unionbank 243.50, ungar. Creditactien 344.00, Wiener Bankverein 113.75, Böh. Weißbahn 354, Böh. Norrbahn 202, Bulch. Eisenbahn 493.50, Dur. Bodenbacher — Elbthalbahn 222.75, Norrbahn 285.00, Franzosen 255.25, Galizier 219.90, Lemberg-Ciern. 249.25, Lombarden 114.50, Nordwestbahn 212.00, Pardubitzer 183.00, Alp.-Mont.-Act. 98.60, Tabakactien 160.50, Amsierd. Wechsel 96.55, Deutsche Pläne 57.22½, Londoner Wechsel 117.00, Pariser Wechsel 46.27½, Napoleons 9.27, Marknoten 57.22½, Russische Banknoten 1.39½, Gilbercoupons 100.

Amsterdam, 30. April. Getreidemarkt. Weizen per Novbr. 257. Roggen per Mai 190—191—192. per Oktober 177—178—179—178.

Antwerpen, 30. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffiniertes Type weiss loco 16½ bez. und Br., per April — bez. per Mai 15½ Br., per Juni 16 Br., per Sept. Dezember 16½ Br. Ruhig.

Antwerpen, 30. April. Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste begeht.

Paris, 30. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per April 32.10, per Mai 30.60, per Mai-August 30.10, per Sept.-Dezbr. 29.30. — Roggen ruhig, per April 20.10, per Sept.-Dezbr. 19.70. — Mehl fest, per April 65.70, per Mai 64.20, per Mai-August 64.50, per Sept.-Dezbr. 64.70. — Rüdöl ruhig, per April 76.50, per Mai 76.50, per Mai-August 77.00, per Septbr.-Dezbr. 79.50. — Spiritus ruhig, per April 41.50, per Mai 41.50, per Mai-August 41.50, per Septbr.-Dezbr. 40.00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 30. April. (Schlußcourse.) 3% amortisirb. Rente 94.72½, 3% Rente 94.77½, 4½% Anl. 105.77½, 5% ital. Rente 93.67½, österr. Goldr. 96½, 4% ungar. Goldrente 92.50, 3. Orientanleihe 78.06, 4% Russen 1880 — 4% Russen 1889 — 4% unif. Ägypter 495.62, 4% span. äußere Anleihe 75½, conv. Türken 18.72½, türk. Loose 73.75, 4% privilegierte türk. Obligationen 420.00, Franzosen 557.50, Lombarden 270.00, Lomb. Prioritäten 333.25, Banque ottomane 599.00, Banque de Paris 813.75, Banque d'Escompte 487.50, Crédit foncier 1267.50, do. mobilier 395.50, Meridional-Actien 683.75, Panamakanal-Actien 33.75, do. 5% Obligat. 27.50, Rio Tinto-Actien 584.30, Suezkanal-Actien 2562.50, Gaz Parisis 1392, Crédit Lyonnais 780.00, Gaz pour le Fr. et l'Etrang. 572.00, Transatlantique 550.00, B. de France 437.5, Ville de Paris de 1871 405.00, Tab. Ottom. 347.00, 2½% engl. Consols 95½, Wechsel auf deutsche Pläne 122%, Londoner Wechsel kurz 25.27½, Cheques a. London 25.29, Wechsel Wien kurz 213.50, do. Amsterdam kurz 206.68, do. Madrid kurz 484.75, C. d'Esc. neue 607, Robinson-Act. 62.81, Neue 3% Rente 93.07½.

London, 30. April. Schlukcourse, Engl. 2½% Consols 95½, Pr. 4% Consols 10½, ital. 5% Rente 92½, Lombard. 105½, 4% conv. Russen von 1889 (2. Serie) 983½, conv. Türken 18½, österr. Gilberrente 79½, österr. Goldrente 96, 4% ungarische Goldrente 91½, 4% Spanier 74½, 3½% privil. Ägypter 90½, 4% unif. Ägypter 98, 3% garantirte Ägypter 99½, 4½% ägypt. Tributarien 96, 6% cons. Mexikaner 88½, Ottomanbank 137½, Suezactien 100, Canada-Pacific 81½, De Beers-Actien neue 15%, Rio Tinto 23½, 4½% Rupees 76, Arg. 5% Golbaliente von 1886 69½, do. 4½% äußere Goldanleihe 42, Neue 3% Reichsanleihe 82½, Gilber 44½, Wechselnotirungen: Deutsche Pläne 20.64, Wien 11.85, Paris 25.52½, Petersburg 28½. Platzdiscont 3%.

Paris, 30. April. Bankausweis. Baarvorrath in Gold 1 237 771 000, do. in Silber 1 250 862 000, Portef. der Hauptbank und der Filialen 954 643 000, Notenumlauf 3 217 377 000, Laufende Rechnung b. Prin. 417 732 000, Guthaben d. Staatschekes 235 214 000, Gesamt-Borschüsse 289 412 000, Jins- u. Discont-Erträgn. 11 612 000 Frs. — Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrath 77.35.

London, 30. April. Bankausweis. Totalreserve 12 920 000, Notenumlauf 24 857 000, Baarvorrath 21 326 000, Portefeuille 30 542 000, Guthaben der Privaten 28 877 000, do. des Staates 8 020 000, Notenreserve 11 802 000, Regierungssicherheiten 11 338 000 Pfd. Sterl. — Procentverhältnis der Reserve zu den Passiven 34½ gegen 36½ in der Vorwoche. — Clearinghouse-Umsch. 153 Mill. gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 21 Mill.

London, 30. April. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

Glasgow, 30. April. (Schluß.) Roheisen. Misch. numbrs warrants 45 sh. 5½ d.

Petersburg, 30. April. Wechsel auf London 83.05, do. Berlin 40.70, do. Amsterdam 68.90, do. Paris 33.92½, 1½-Imperials 66½, russ. Präm. Anleihe von 1864 (gej.) 244½, do. 1866 224, russ. 2. Orientanleihe 100%, do. 3. Orientanleihe 101, do. 4% innere Anleihe —, do. 4½% Bodencredit-Pfandbriefe 133½, Große russ. Eisenbahnen 223, russ. Südwestbahn-Act. 121½, Petersburger Discontobank 612, Petersburger intern. Handelsbank 510, Petersburger Privat-Handelsbank 284, russ. Bank für auswärt. Handel 284½, Warschauer Disconto-bank —, Russ. 4% 1889er Conf. 131½, Privatdiscont 3½.

Petersburg, 30. April. Produktionsmarkt. Talg loco 46.00. — Weizen loco 12.00. Roggen loco 8.75.

Hafer loco 4.75, Hanf loco 46.00. Leinsaat loco 13.00. — Weiter: Trübe.

Newyork, 29. April. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4.85½, Cable-Transfers 4.89½, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5.20½, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 95½, 4% fundierte Anleihe 120½, Canadian-Pacific-Actien 78½, Central-Pacific-Act. 31½, Chicago-N. West.-Western-Actien 110, Chic. Mill. u. St. Paul-Actien 63½, Illinois-Central-Actien 100, Lake-Shore-Michigan-South-Actien 111½, Louisville u. Nashville-Actien 80%, New. Lake-Erie- u. Western-Actien 21½, New. Lake-Erie- u. Welt. second Mort. Bonds 102, New. Central- u. Hudson-River-Actien 103½, Northern-Pacific-Preferred-Actien 71½, Norfolk u. Western-Preferred-Actien 55½, Philadelphia- und Reading-Actien 33½, Athinon Lopez und Santa Fe-Actien 33½, Union-Pacific-Actien 51½, Wabash, St. Louis-Pacific-Preferred-Actien 22½, Gilber-Bullion 97½.

— Baumwolle in Newyork 87%, do. in New-Orleans 85½. — Raffin. Petroleum Standard white in Newyork 6.90 bis 7.15 Gd. do. Standard white in Philadelphia 6.80—7.10 Gd., rohes Petroleum in Newyork 6.75, do. Pipeline Certificates per Mai 66½, Ziemlich fest. Schmalz loco 6.95, do. Rohe u. Brothers 7.35. — Zucker (Fair refining Muscovados) 3½. — Kaffee (Fair Rio) 20. Rio Nr. 7, long ordinarn per Mai 17.72, per Juli 17.57.

Newyork, 30. April. Wechsel auf London 4.85½. — Rother Weizen loco 1.18½, per April — per Mai 1.16½, per Juli 1.12½. — Mehl loco 4.65, Mais per Novbr. 0.75½. — Fracht 1½. — Zucker 3½.

Verantwortliche Redakteure: für den politischen Theil und vermisste Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Zeitleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redaktionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseraten-Theil: Otto Käsemann, sämmtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörsé vom 30. April.

Die heutige Börse eröffnete und verließ wieder in festerer Haltung; die Course setzten auf speculativem Gebiet zumeist etwas höher ein und konnten sich weiterhin unter kleinen Schwankungen gut behaupten oder noch etwas anziehen. In dieser Beziehung waren die günstigen Tendenzmeldungen der fremden Börsenplätze in Verbindung mit den letzten Nachrichten über die weitere Abnahme der Auslandsbewegung im Ruhrkohlegebiet von bestimmendem Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich im allgemeinen etwas lebhafter, und einige Ullmswerthe hatten recht belangreiche Abschlüsse für sich. Der Kapitalsmarkt bewahrte recht feste Haltung für heimische solide Anlagen

bei regerem Verkehr, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich gut behaupten und theilweise etwas besser stellen; russische Anleihen und Noten fester und belebt. Der Privatdiscont wurde mit 2½% notirt. Auf internationalem Gebiet zeigten sich österreichische Creditactien fest und mäßig belebt; auch Franzosen, Lombarden, Galizier fester, Warschau-Wiener belebt und steigend. Inländische Eisenbahnactien fest und ruhig. Bankactienkehrten in fester Haltung etwas lebhafter. Industriepapiere fest, theilweise etwas besser, aber im allgemeinen ruhig; Montanwerthe im Laufe des Verkehrs etwas anziehend und lebhafter.

Deutsche Fonds.									
Deutsche Reichs-Anleihe	4	106.10							
do.	do.	99.10							
do.	do.	85.60							
Aonsolidirte Anleihe	4	105.50							
do.	do.	99.20							
do.	do.	85.60							
Staats-Schuldcheine	3½	99.90							
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3½	95.10							
Westpr. Prov.-Oblig.	3½	—							
Landsh. Centr.-Pfdbr.	3½	96.50							
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	96.50							
Pommersche Pfandbr.	3½	97.20							
Polenische neue Pfdbr.	4	101.70							
do.	do.	96.50							
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	96.70							
do. neue Pfandbr.	3½	96.70							
Pomm. Rentenbriefe	4	102.50							
Polenische do.	4	102.50							
Breithü. do.	4	102.50							

Ausländische Fonds.									
Desterr. Goldrente	4	97.10							
Desterr. Papier-Rente	5	—							
do.	do.	80.80							
do.	do.	80.75							
Ungar. Eisenb.-Anleihe	4½	102.25							
do. Papier-Rente	5	88.90							
do. Gold-Rente	4	92.10							
Russ.-Engl. Anleihe	4	99.20							
do. Rente	1883	—							
do. Rente	1884	5	107.80						
Russ. Anleihe von 1889	4	—							
Russ. 2. Orient.-Anleihe	5	76.20							
do. 3. Orient.-Anleihe	5	76.50							
Polln. Liquidat.-Pfdbr.	4	73.60							
Polln. Pfandbriefe	5	76.70							
Italienische Rente	5	93.25							

Rumänische amort. Anl.		5	99.90						
do.	4%	86.60							
Türk. Admin.-Anleihe	5	90.00							
do.	do.	18.75							
do.	do.	94.40							
do.	Krente	5	91.20						
do.	neue Rente	5	91.80						
Griech. Goldanl. v. 1890	5	87.20							
Mexican. Anl. läuf. v. 1890	6	87.90							
do. Eisenb. St.-Ant.	(1 Lstr. = 20.40 M)	5	77.40						
Rom II.-VI. Serie (gar.)	4	83.25							

Hypotheken-Pfandbriefe.									
Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	—							
do.	do.	3½	92.90						
Östl. Grundl.-Pfdbr.	4	100.80							
Hamb. Hypoth.-Pfdbr.	4	101.30							
Meiningen Hyp.-Pfdbr.	4	101.30							
Nordd. Grd.-Cd.-Pfdbr.	4	101.00							
Pomm. Hypoth.-Pfdbr.	4	—							
neue gar.	4	—							
alte do. do.	4	94.20							
III., IV. Em.	4	100.80							
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½	115.00							
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4	101.10							
do.	do.	95.00							
Pr. Hypoth.-Act.-Bk.	4	101.30							
Pr. Hypoth.-B.-A.-G.-C.	4½	100.00							
Aachen-Maltricht	4	—	70.30						
Mainz-Ludwigshafen	4½	—	120.50						